

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2012, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Fuchsrain

Aktenauflage: 12. November – 29. November 2012



Möhlin beWegt!

Neue Schnitzel-
heizzentrale
Aeschmerbündten
vom Wärmeverbund
Möhlin AG



«Auch wir setzen auf umweltfreundliche, erneuerbare Energien»

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der Einladung zur Wintergemeindeversammlung erhalten Sie die Traktandenliste mit den entsprechenden Kommentaren und Grafiken. Schwerpunkte der Versammlung bilden dabei die Beratung des Voranschlags 2013, die Kapitalbeteiligung an der Spitex Fricktal AG sowie der Ausbau der Zeiningerstrasse. Beim Voranschlag 2013 beträgt der budgetierte Nettoaufwand Fr. 23,7 Mio. Die Abschreibungen belaufen sich auf total Fr. 5 Mio. Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen Fr. 7,5 Mio. – was zu einem voraussichtlichen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2,5 Mio. führen wird. Dies bedeutet, dass nicht alle vorgesehenen Investitionen mit eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Energieeffizienz mit erneuerbaren Energien

Damit Möhlin eine attraktive Gemeinde bleibt, investieren und fördern wir schon seit mehreren Jahren und auch in der Zukunft die Nutzung und den Betrieb mit erneuerbaren Energien. Gleichzeitig fördern wir Massnahmen, die der effizienten Nutzung dienen und mithelfen, die Stromkosten zu senken. Als erstes Beispiel sind unsere 6 Wärmeverbunde zu erwähnen. Sie produzieren zusammen eine Wärmeleistung von insgesamt 4'600 Kilowatt- und eine Wärmeabgabe von total ca. 8'460 Megawattstunden. Alle Wärmeverbunde werden ausschliesslich mit halbtrockneten Hackholzschnitzeln aus den Waldungen von Möhlin und Umgebung beliefert. Zu erwähnen ist auch die Umrüstung des gesamten Strassenlaternenetzes auf Energiesparlampen und den Stromzukauf für den Strombedarf der Gemeindeinfrastrukturen von einem grossen Anteil Strom aus Wasserkraft (Flussperle). Zudem nutzen wir die Abwärme des geklärten Abwas-

sers gezielt als Fernheizung für den Bata-Park. Auch erfolgt eine direkte Nutzung für den Eigenstrombedarf der ARA durch die Umwandlung der Gase aus dem Klärschlamm zu Elektrizität mit einem eigenen Blockheizkraftwerk.

Hightech im neuen Wärmeverbund «Aeschemberbündten»

Auf dem Titelbild der Botschaft sehen Sie die grösste und neuste Feuerungsanlage des Wärmeverbundes Aeschemberbündten. Bekanntlich haben Sie, geschätzte Stimmberechtigte, an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2008 der Gründung der Wärmeverbund Möhlin AG zugestimmt. Die Aktiengesellschaft, die zu gleichen Teilen der Einwohnergemeinde und der AEW Energie AG gehört, hat diesen Winter den neuen Wärmeverbund Aeschemberbündten mit der eindrücklichen Feuerungsanlage komplett in Betrieb genommen. Die zurzeit modernste Anlage der Schweiz ist mit folgenden Komponenten ausgerüstet:

- 450-Kilowatt-Holzkessel mit automatischer Zündung
- 1'200-Kilowatt-Holzkessel mit Nachwärmetauscher
- einer Siloaustragung mit Doppelschnecke
- zwei Elektrofiltern und einem Schneidleitsystem
- einen Silosumpf, der überlange Teile automatisch ausscheidet
- Ausrüstung mit speziellem Schalldämmungsmaterial

Zurzeit werden mit dieser Anlage knapp 200 Wohneinheiten mit ca. 700 Kilowatt beheizt. Die Investitionskosten für die Heizzentrale und das Wärmenetz betragen total Fr. 3,8 Mio. An die Gesamtkosten erfolgten Beiträge Dritter von Fr. 2,55 Mio. Auch diese Anlage (gemäss den übrigen) deckt den gesamten Strombedarf vollständig mit Wasserenergie ab. Somit werden die Wärmeverorgungsanlagen in Möhlin zu 100% mit erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien betrieben.

2013 steht im Zeichen der grossen Jubiläen

Mit dem neuen Jahr beginnt das Jahr der grossen Jubiläen. Vorab ist zu erwähnen, dass die Musikgesellschaft Möhlin ihr 150-jähriges Bestehen feiern kann. Grössere Jubiläen hat aber auch unsere Gemeinde zu feiern. Der Sonnenbergturm, unser Wahrzeichen, und die Ortsbürgergemeinde Möhlin werden im neuen Jahr 100 Jahre alt. Alle drei Geburtstage sollen entsprechend gewürdigt werden. Über die genauen Daten der diversen Anlässe werden wir Sie rechtzeitig informieren und Sie dazu einladen.

Wir werden auch im neuen Jahr bestrebt sein, unsere Dienstleistungen kundenfreundlich und professionell zu erbringen und eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Möhlin bewegt!

Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Ausklang des Jahres. Für das Jahr 2013 wünsche ich uns allen viel Erfolg, alles Gute und gute Gesundheit.

Fredy Böni, Gemeindeammann



**«Einladung zum traditionellen
Neujahrsapéro 2013»**

Am **Mittwoch, 2. Januar 2013, 16 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle Fuchsrain der traditionelle Neujahrsapéro der Gemeinde Möhlin statt. Dieses Jahr wird der gemeinsame Umtrunk musikalisch mit einem Konzert der Musikgesellschaft Möhlin – anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums – umrahmt. Mit Kinobestuhlung.

Wir freuen uns auf Sie!



Traktanden

1. Protokoll.....Seite 4
2. Einbürgerungen..... Seiten 5–7
3. Kreditabrechnung Kindergarten Breiti 2.....Seite 7
4. Kreditbegehren:
 - 4.1 Kapitalbeteiligung von Fr. 101'000.– an der zu gründenden «Spitex Fricktal AG»Seiten 8–11
 - 4.2 Verpflichtungskredit für die Oberbauverstärkung mit Teilausbau der Kantonsstrasse (Zeingerstrasse K 494, innerorts)Seiten 12–14
 - a) Strassenausbau inkl. Beleuchtungserneuerung über Fr. 1'272'000.–
 - b) Erneuerung der Wasserleitungen über Fr. 376'000.–
 - 4.3 Projektierungskredit über Fr. 20'000.– für die Ausarbeitung eines Strassenreglementes Seite 15
 - 4.4 Projektierungskredit über Fr. 40'000.– für die Ausarbeitung eines Parkierungskonzeptes und Parkierungsreglementes.. Seiten 15–16
5. Genehmigung Gebührenerhöhung Dauerparkierkarten..... Seite 16
6. Genehmigung revidiertes Personalreglement Seiten 17–18
7. Genehmigung Voranschlag 2013 Seiten 19–26
 - Zahlenteil Voranschlag Seiten 27–39
8. Verschiedenes

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Möhlin
Textüberarbeitung: ... Patrizia Tuffli Chautems, Möhlin
Gestaltung: Marketingkultur GmbH, Möhlin
Fotos: Gemeinde Möhlin
Druck: Isenegger AG, Möhlin



Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 21. Juni 2012

Anlässlich der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokolle
 - 1.1 Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 22.9.2011
 - 1.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 8.12.2011
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2011/Rechenschaftsbericht
4. Kreditbegehren
 - 4.1 Verpflichtungskredit über Fr. 8,1 Mio. (brutto) Gemeindeanteil Hochwasserschutz Möhlintal
 - 4.2 Verpflichtungskredit über Fr. 657'125.– für einen einmaligen Beitrag (aus Rückstellungen der Abwasserbeseitigung) als Anteil am regionalen Hochwasserschutz der Gemeinde Möhlin
 - 4.3 Verpflichtungskredit über Fr. 950'000.– für die Projektierung Neubau Dreifachturnhalle und Schulräume Steinli
 - 4.4 Verpflichtungskredit über Fr. 950'000.– für die Sanierung der Rasenfelder Steinli
 - 4.5 Verpflichtungskredit über Fr. 4,29 Mio. (brutto) für die Sanierung der Villa Kym
5. Genehmigung Schulkreisvertrag Möhlintal über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen

Antrag

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Diese Vorlage kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die 10 Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass 9 Bewerber/-innen über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Eine Bewerberin musste infolge mangelnder Deutschkenntnisse und ungenügenden Integrationsstands zurückgewiesen werden.

Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes erstmals mit den vom Kanton entwickelten Erhebungsinstrumenten statt. Der Test, welcher am PC zu absolvieren ist, besteht aus zwei Modulen, einem Sprachtest sowie einem staatsbürgerlichen Test. Bei dem staatsbürgerlichen Test werden aus total 240 Fragen mittels Zufallsgenerator 30 Fragen ausgewählt, beim Sprachtest aus 120 Fragen deren 12, welche die Bewerber/-innen zu beantworten haben. Das Niveau der Sprachtests orientiert sich am Niveau A2/B1 des «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens». Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob eine gesuchstellende Person Alltagssituationen ohne fremde Hilfe bewältigen kann.

Die mit den Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführten Tests zeigten durchwegs sehr gute Ergebnisse.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

2.1 Altinkaynak Mehmet



Adresse: Breitstrasse 12
Geburtsjahr: 1997
Staatsangehörigkeit: Türkei
Beruf: Realschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 1999

2.2 De Vita Demis



Adresse: Aeschengasse 29
Geburtsjahr: 1975
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Drucktechnologe
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 1991

Antrag

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.3 Al Tokmachi Hadil mit Kindern Randa und Lana



Adresse: Bürklistrasse 10
Geburtsjahre: 1972, 2004 und 2011
Staatsangehörigkeit: Irak
Beruf: Ärztin
In der Schweiz seit: 1998
In Möhlin seit: 2007

2.4 Firlejczyk Rafal und Mosna-Firlejczyk Katarzyna mit Kind Patricia Anna



Adresse: Kirchsteig 5
Geburtsjahre: 1965, 1971 und 2002
Staatsangehörigkeit: Polen
Beruf Ehemann: Technical Architect
Beruf Ehefrau: Ärztin
In der Schweiz seit: 1999
In Möhlin seit: 2009

2.5 Di Mauro-Ripitelli Angelina mit Kind Christian



Adresse: Orchideenweg 5
Geburtsjahre: 1974 und 2010
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Kauffrau
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt bis 1994 und ab 2008

2.6 Xheladini Perparim



Adresse: Riburgerstrasse 112
Geburtsjahr: 1987
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Lagerist
In der Schweiz seit: 1994
In Möhlin seit: 2009

2.7 Pavic Valentin



Adresse: Hauptstrasse 108
Geburtsjahr: 1992
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Beruf: Elektroinstallateur in Ausbildung
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

2.8 Veseli Lavdi



Adresse: Bahnhofstrasse 91a
Geburtsjahr: 1995
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Kauffrau in Ausbildung
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

2.9 Gonzalez Mosquera Manuel, Sanchez Cordero Maria Candela, Kinder Ramiro und Martin



Adresse: Neumattstrasse 39
Geburtsjahre: 1969, 1972, 1999 und 2003
Staatsangehörigkeit: Spanien
Beruf Ehemann: Informatiker Beruf Ehefrau: Kauffrau
In der Schweiz seit: 1981
In Möhlin seit: 2005

Traktandum 3

Kreditabrechnung Kindergarten Breiti 2,
Beschluss Generalversammlung vom
24. Juni 2010

Aktivierung auf Konto	Fr.	1'461'133.05
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	1'461'133.05
Verpflichtungskredit	Fr.	1'550'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	88'866.95

Dank günstiger Vergaben im Zuge der Submissionen konnte der bewilligte Kredit unterschritten werden.

Antrag

Der Kreditabrechnung für den Kindergarten Breiti 2 sei die Genehmigung zu erteilen.



Traktandum 4: Kreditbegehren

4.1 Kapitalbeteiligung von Fr. 101'000.– an der zu gründenden «Spitex Fricktal AG»

1. Ausgangslage

Strategie «ambulant vor stationär»: Der Kanton Aargau steht vor einer grossen demografischen Herausforderung. Die Zahl der älteren/betagten Menschen wird sich bis zum Jahr 2030 praktisch verdoppeln, entsprechend wird auch der Bedarf an Unterstützungs-/Pflegeleistungen stark ansteigen. Um dem Bedarfszuwachs gerecht zu werden, stützt sich der Kanton Aargau in seiner Planung konsequent auf die Strategie «ambulant vor stationär». Zur Umsetzung dieser Strategie hat der Planungsverband Fricktal Regio die Vision formuliert, eine Versorgungsregion Fricktal für die Hilfe und Pflege zu Hause mit der Spitex Fricktal AG zu schaffen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Herausforderung Leistungsentwicklung: Die Spitex wird somit eine erhebliche quantitative Nachfragesteigerung und auch zunehmend komplexere Pflege- und Betreuungssituationen zu bewältigen haben. Die heutigen Anforderungen an die Leistungen der Spitex sind im Spitex-Leitbild des Kantons Aargau verbindlich vorgeschrieben und es ist zu erwarten, dass die Anforderungen weiter ausgebaut werden. Stichworte dazu sind der wachsende Betreuungsbedarf von Klienten mit demenziellen oder alterspsychiatrischen Erkrankungen und von Klienten in palliativen Situationen. Im Verbund mit diesen Pflege- und Betreuungssituationen wird auch die Entlastung pflegender Angehöriger immer wichtiger, was unter anderem eine dichtere zeitliche Präsenz (vermehrte Wochenend- und Nachtdienste) der Spitex bedeutet.

Herausforderung Personal: Die steigenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Leistungen der Spitex schlagen sich in einem entsprechenden Bedarfszuwachs nach qualifiziertem Personal nieder und dies in einer Zeit, in der sich eine Mangelsituation abzeichnet. Spitex muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, um bestehen zu können. Die vom Kanton Aargau eingeführte Ausbildungsverpflichtung setzt voraus, dass die Spitexorganisationen tragfähige Ausbildungsstrukturen schaffen.

Herausforderung Führung: Die Anforderungen an die strategische und operative Führung sind bereits heute hoch, sie werden weiter zunehmen. Zahlreiche Vorstandsmitglieder möchten zurücktreten, Nachfolgeregelungen sind sehr schwierig.

2. Das Regionalisierungsprojekt

Um die genannten Herausforderungen erfüllen zu können, haben die vier Spitexorganisationen Mittleres Fricktal, Möhlin, Rheinfelden und Wegentstertal/Schupfart bereits 2011 beschlossen, sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschliessen. Die Arbeiten

Antrag

Der Gründung der Spitex Fricktal AG als nicht gewinnstrebige Aktiengesellschaft und der Zeichnung des Aktienkapitals in der Höhe von Fr. 101'000.– sei die Zustimmung zu erteilen.

Der Detailbericht zur Regionalisierung und Gründung der Spitex Fricktal AG kann unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

zur Zusammenführung wurden mit Rücksicht auf den Bericht von Fricktal Regio zur Regionalisierung der Spitex im Fricktal sistiert, aber unmittelbar nach Abschluss dieser Studie mit Hochdruck weitergeführt. Als neue Partner haben sich die Spitexorganisationen Magden, Oberes Fricktal und Staffeleggtal dem Projekt angeschlossen, damit wird ein Versorgungsgebiet von rund 57'000 Einwohnern erschlossen. Nach fünf Monaten intensiver Arbeit liegen die Grundlagen für den Entscheid über die Gründung der Spitex Fricktal AG vor.

3. Rechtsform der Spitex Fricktal und Führung durch die Gemeinden

3.1 Rechtsform: Für den Zusammenschluss wurden verschiedene Rechtsformen geprüft, als beste hat sich die nicht gewinnstrebige Aktiengesellschaft erwiesen. Diese Rechtsform ist der Grösse eines Unternehmens mit einem Jahresumsatz von knapp Fr. 6 Mio. angemessen. Dadurch, dass keine Gewinne ausgeschüttet werden, ist Steuerbefreiung möglich. Ausdrücklich verworfen wurde die Rechtsform der Stiftung, weil ihr die demokratische Legitimation und auch die nötige Entwicklungsfähigkeit fehlen. Die bisherigen Vereine eignen sich nicht als Träger der Aktiengesellschaft, dies würde zu einer sehr aufwendigen Trägerschaftsstruktur führen. Als Träger der Aktiengesellschaft und Alleinaktionäre sind darum die 25 Gemeinden des Versorgungsgebiets von Spitex Fricktal AG vorgesehen. Es bestehen keine echten Alternativen zum Aktionariat der Gemeinden. Die 7 bisherigen Spitexvereine entscheiden je einzeln über ihre Zukunft. Die Steuergruppe Spitex Fricktal empfiehlt den Vereinen, sich zu einem Förderverein für die Spitex Fricktal AG zusammenzuschliessen.

3.2 Höhe und Verteilung des Aktienkapitals: Das Aktienkapital soll mit Fr. 500'000.– dotiert werden. Diese Kapitalisierung ist für eine Gesellschaft mit dem Personalbestand und dem Finanzvolumen der Spitex Fricktal AG angemessen. Das Aktienkapital soll nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Dies ergibt die folgenden Aktienpakete für die einzelnen Gemeinden:

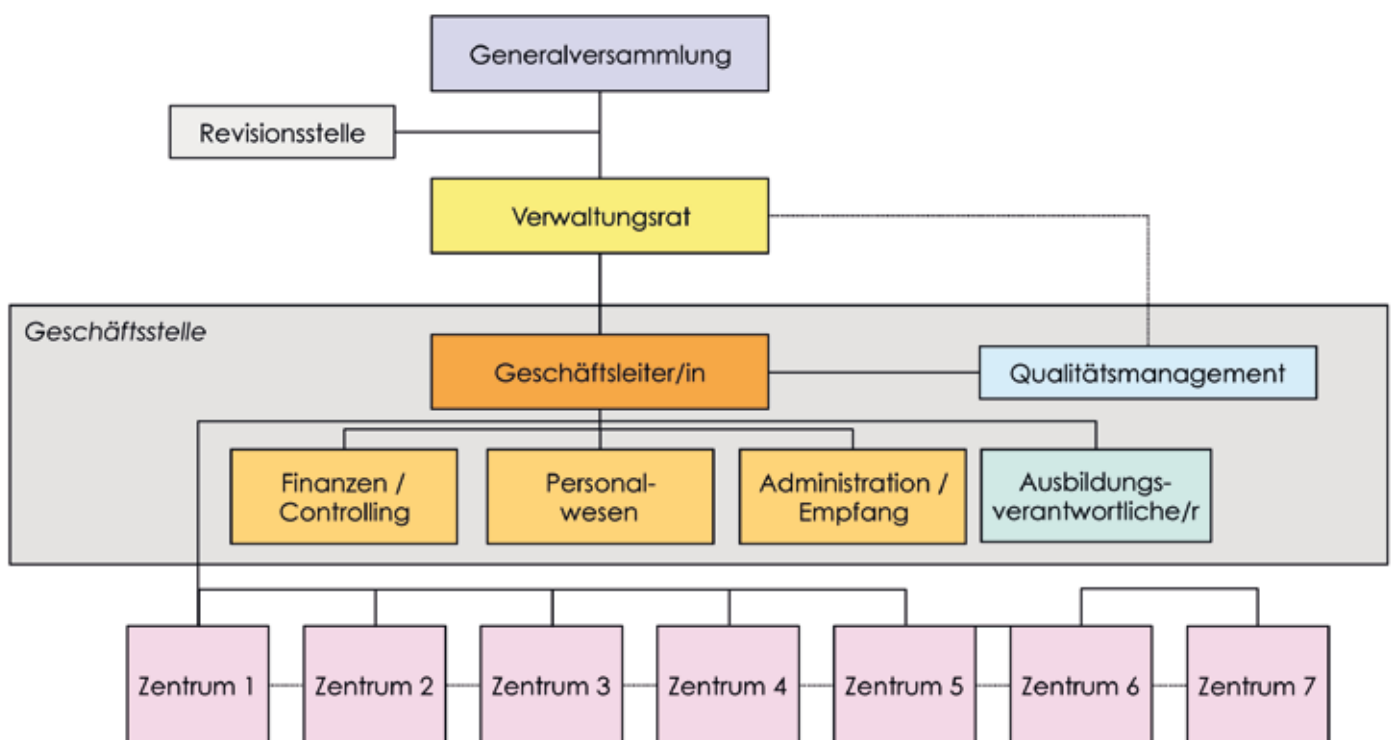
Rheinfelden	Fr.	118'000	Olsberg	Fr.	4'000
Möhlin	Fr.	101'000	Bözen	Fr.	7'000
Eiken	Fr.	21'000	Effingen	Fr.	6'000
Münchwilen	Fr.	8'000	Elfingen	Fr.	3'000
Mumpf	Fr.	12'000	Hornussen	Fr.	9'000
Obermumpf	Fr.	10'000	Zeihen	Fr.	10'000
Sisseln	Fr.	14'000	Densbüren/Asp	Fr.	7'000
Stein	Fr.	29'000	Herznach	Fr.	13'000
Wallbach	Fr.	18'000	Ueken	Fr.	8'000
Wegenstetten	Fr.	11'000			
Hellikon	Fr.	8'000			
Schupfart	Fr.	8'000			
Zeiningen	Fr.	22'000			
Zuzgen	Fr.	8'000			
Magden	Fr.	36'000			
Maisprach	Fr.	9'000			

Die Aufnahme weiterer Gemeinden in das Aktionariat der Spitex Fricktal AG ist möglich. Die neuen Gemeinden zeichnen in einem proportional gleichen Umfang zusätzliche Aktien oder kaufen diese, ebenfalls in proportionaler Schlüsselung, den bisherigen Aktionären ab.

3.3 Standort der Geschäftsstelle: Aus Sicht der Steuergruppe Spitex Fricktal bietet der Standort Stein die beste verkehrstechnische Anbindung innerhalb des Versorgungsgebiets. Er liegt auch für allfällige künftige Erweiterungen der Spitex Fricktal AG sehr gut. Die Steuergruppe Spitex Fricktal empfiehlt dem künftigen Verwaltungsrat, den Standort der Geschäftsstelle in Stein anzusiedeln.

4. Organisation der Spitex Fricktal AG

4.1 Überblick: Das Organigramm gibt einen Überblick über die Organisation der Spitex Fricktal AG.



4.2 Die Spitex-Zentren: Die bestehenden Spitex-Zentren versorgen die Bevölkerung in ihrem Einzugsgebiet mit den Kernleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause. Sie bleiben erste Anlaufstelle für Klienten/Klientinnen und sind zuständig für die Einsatzplanung, Leistungserfassung und die Pflegedokumentation. Sie wirken bei der Qualitätsentwicklung mit und setzen die Konzepte um. Im Spät- und Nachtdienst, im Einsatz von Fachexperten/Fachexpertinnen und in der Ausbildung arbeiten die Spitex-Zentren zusammen. Die Spitex-Zentren wirken bei der Selektion und Rekrutierung ihrer Mitarbeitenden in Hilfe und Pflege zu Hause mit. Sie sind von den Aufgaben der zentralen Dienste und der zentralen Administration entlastet.

5. Personelles

Mit der Gründung der Spitex Fricktal AG werden die Vorstandsmitglieder der bisherigen Spitexvereine von ihren Aufgaben entlastet, an ihre Stelle tritt neu der Verwaltungsrat. Die Führungs- und Stabsstellen in der Geschäftsstelle sind neu zu besetzen. Die administrativen Funktionen werden weitgehend in der Geschäftsstelle konzentriert. Die Zentrumsleitungen nehmen weiterhin die fachliche und organisatorische Führung der Spitex-Zentren wahr, sind aber von den übrigen Führungsaufgaben entlastet. Keine Veränderungen ergeben sich für die Mitarbeitenden in Hilfe und Pflege zu Hause; sie bleiben weiterhin in ihrem Team und ihrem Einsatzgebiet tätig.

6. Finanzielle Perspektiven

Erfolgsrechnung nach Regionalisierung: Die folgende Planrechnung geht von unveränderten Leistungen im Jahr 2014 wie im Jahr 2011 aus. Unter dieser Annahme ergibt sich diese Planrechnung für das Jahr 2014:

	Erfolgsrechnung 2011 in Fr.	Veränderung in Fr.	Planrechnung 2014 in Fr.	Begründung der Veränderung
Personalkosten	4'634'916	64'000	4'698'916	Wegfall Mitarbeit Vorstände, neue Funktion Ausbildung, verstärktes Qualitätsmanagement
Übriger Verwaltungsaufwand	1'210'928	58'274	1'269'202	Miete Geschäftsstelle, Wegfall Mietvergünstigungen
Aufwand Total	5'845'844	122'274	5'968'118	
Ertrag aus Pflege/Hilfe	-3'425'706		3'425'706	
Gemeindebeiträge	-1'960'201		2'342'055	
Übrige Erträge	-200'357		-200'357	
Mitgliederbeiträge	-259'580	259'580	0	
Ertrag Total	-5'845'844	259'580	5'968'118	

Der Aufwand steigt in der Planrechnung 2014 gegenüber der Erfolgsrechnung 2011 um Fr. 122'274.-. Spitex Fricktal AG arbeitet trotzdem günstiger als die bisherigen Organisationen, da in der Planrechnung 2014 die bisherige praktisch unentgeltliche operative Mitarbeit der Vorstandsmitglieder entfällt, die Spitex Fricktal AG über eine professionalisierte Führung verfügt und durch ein Qualitätsmanagement und eine Ausbildungsverantwortliche als neue Stabsfunktionen verstärkt wird. Mehrkosten entstehen durch die Miete der Geschäftsstelle und den Wegfall bisheriger Mietvergünstigungen. Einsparungen in den Bereichen EDV und Versicherungen wie auch durch bessere Einkaufskonditionen sind nicht eingerechnet.

Dem Mehraufwand bei den Spitexkosten stehen Einsparungen bei den stationären Kosten gegenüber (Entlastung bei der Restkostenfinanzierung Spitäler und Schaffung von neuen Pflegeplätzen).

4.2 Verpflichtungskredit für die Oberbauverstärkung mit Teilausbau der Kantonsstrasse (Zeingerstrasse K494, innerorts)

- a) Strassenausbau inkl. Beleuchtungserneuerung über Fr. 1'272'000.-
- b) Erneuerung der Wasserleitungen über Fr. 376'000.-

1. Allgemeines und Problemstellung

Die Zeingerstrasse K494 ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse, welche das Möhlental von Wegenstetten bis Möhlin verbindet. Der Strassenabschnitt der K494 zwischen Möhlin und Zeiningen ab der Landstrasse K292 ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die bestehende Fahrbahn besteht lediglich aus mehreren Oberflächenbehandlungen auf einer Schotterlage und weist starke Verformungen und Risse im Belag auf. Die Fahrbahnbreite ist vor allem im Ausserortsbereich ungenügend. Das Kreuzen zweier Lastwagen oder Postautos ist schwierig und führt regelmässig zu Problemen bzw. auch zu Unfällen. Nebst der schmalen Strasse fehlen auf beiden Strassenseiten die notwendigen Bankette.

2. Projekt und Ausführung

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Belag auf der ganzen Strecke der K494 zwischen Möhlin und Zeiningen erneuert. Die Fahrbahn wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ausserorts (AO) auf 6,50 m verbreitert und beidseitig mit einem Bankett versehen. Innerorts (IO), Gemeindegebiet Möhlin, wird hangseitig ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m bis zum Haldenhof realisiert. Im Bereich der Staatsparzelle (hangseitig) und der neu eingezonten Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) wird eine neue Bushaltestelle eingerichtet. In Fahrtrichtung Möhlin wird eine Busbucht in Beton erstellt. In Fahrtrichtung Zeiningen wird eine Fahrbahnhaltestelle installiert, da die genaue Lage der künftigen Erschliessung der Gemeindeparzelle (ÖBA) noch nicht geklärt ist. Zwischen den beiden Haltestellen wird eine Fussgängerquerung mit Mittelinseln erstellt. Bestehende Kunstbauten (Stützmauern) innerorts müssen teilweise komplett ersetzt werden.

Hangseitig wird auf der gesamten Ausbaulänge die Sickerleitung ersetzt oder ergänzt; gleichzeitig werden bestehende Ableitungen in den Bach teilweise ersetzt oder ergänzt.

Die Einwohnergemeinde Möhlin wird im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Zeingerstrasse K494 diverse Werkleitungen ausbauen und sanieren. Die Strassenbeleuchtung wird erneuert und mit zusätzlichen, notwendigen Kandelabern ergänzt. Die bestehende ca. siebzehnjährige Wasserleitung aus Grauguss soll ebenfalls erneuert werden.

Antrag

Für die Oberbauverstärkung mit Teilausbau der Kantonsstrasse, Zeingerstrasse K494, innerorts und die Oberbauverstärkung mit Teilausbau im Bereich Landstrasse bis Gemeindegrenze, inklusive Ersatz der Werkleitungen, sind folgende Verpflichtungskredite zu bewilligen:

a) Strassenausbau inkl. Beleuchtungserneuerung
Fr. 1'272'000.-

b) Erneuerung der Wasserleitungen
Fr. 376'000.-

3. Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2012 (inkl. 8% MWST). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10% gemäss SIA.

Kostenvoranschlag Möhlin innerorts (IO)	Fr.	2'040'000.–
Kreditrisiko (Ungenauigkeits-/Risikozuschlag)	Fr.	205'000.–
Gesamtkosten Strassenausbau mit Brückenneubau	Fr.	2'245'000.–

Die baulichen Massnahmen liegen auf Möhliner Gemeindegebiet an der Innerortsstrecke, auf Zeiningen Gemeindegebiet an der Ausserortsstrecke der K494. Die Gemeinde hat – gemäss dem Kantonsstrassendekret vom 20. Oktober 1971 – über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten. Dieser beträgt aufgrund der Steuerperiode 2009/2010 für die Gemeinde Möhlin 54%.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung gemäss nachfolgender Aufstellung:

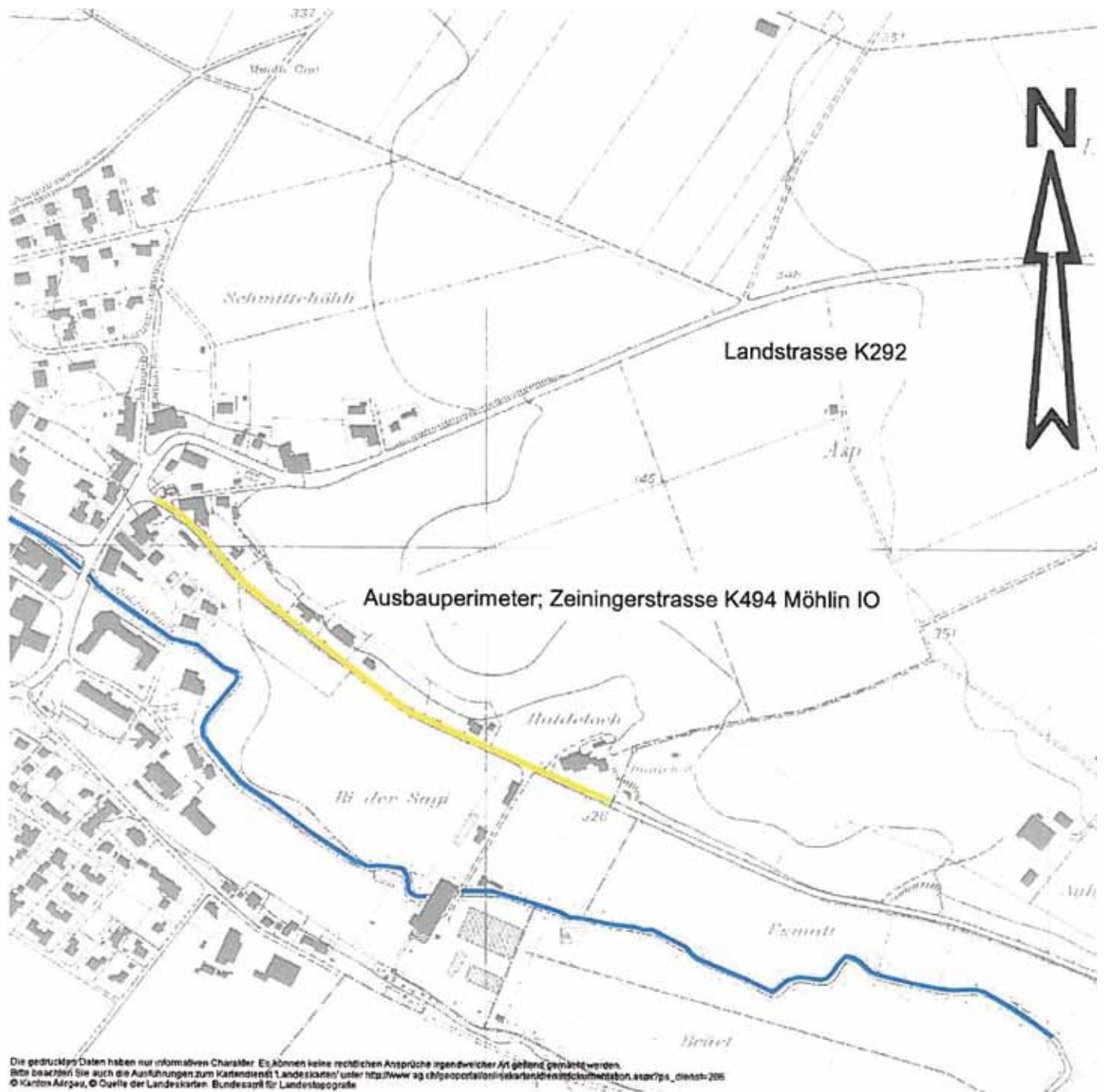
Kostenteilung		
Gesamtkosten 100%	Anteil Kanton Aargau 46%	Anteil Gemeinde Möhlin 54%
Fr. 2'245'000.–	Fr. 1'033'000.–	Fr. 1'212'000.–

Gestützt auf diesen Kostenteiler ergeben sich für die Gemeinde Möhlin folgende Gesamtkosten für das Bauprojekt inklusive Werkleitungsbau von:

Strassenausbau Anteil Gemeinde (54%)	Fr.	1'212'000.–
Beleuchtungserneuerung mit Ergänzung	Fr.	60'000.–
Erneuerung der Wasserleitungen	Fr.	376'000.–
Gesamtkosten Gemeinde Möhlin	Fr.	1'648'000.–

Die Kostenvoranschläge können während der Aktenaufgabe in der Gemeindeganzlei eingesehen werden und sind unter www.moehlin.ch abrufbar. Die Projektpläne sind Gegenstand der Aktenaufgabe.

Traktandum 4.2: Verpflichtungskredit für die Oberbauverstärkung mit
Teilausbau der Kantonsstrasse



4.3 Projektierungskredit über Fr. 20'000.– für die Ausarbeitung eines Strassen- reglementes

1. Allgemeines

Die Bedürfnisse des Individualverkehrs, Fussgänger/Velo/Auto/Lastwagen, nehmen stetig zu. Einerseits sollen die Strassen mit gestalterischen Möglichkeiten verkehrssicher ausgeführt und ausgebaut werden, andererseits steigen Nutzerbedürfnisse an die öffentlichen Strassen. Im Jahr 2004 wurde ein Verkehrsrichtplan ausgearbeitet und im Jahr 2011 fanden eine Verkehrszählung und eine Verkehrsstromerhebung statt. Damit die Gemeinde den vielfältigen und anspruchsvollen Bedürfnissen gerecht werden kann, fehlen ihr noch zwei wichtige, zeitgerechte Reglemente.

2. Strassenreglement

Das Strassenreglement regelt die Verteilung der Baukosten für Verkehrsanlagen zwischen «Gemeinde und Grundeigentümern» sowie unter «Grundeigentümern». Dieses Reglement gilt als Grundlage für die Finanzierung der zukünftig notwendigen Ausbauprojekte von öffentlichen Strassen. Die Grundlagen für die Erarbeitung eines Strassenreglementes sind mit dem Verkehrsrichtplan und den neusten Verkehrszahlen vorhanden, um die Strassenklassierungen und die Sanierungspriorität vorzunehmen. Bereits heute werden bei Neuerschliessungen entsprechende Erschliessungsbeiträge von den Grundeigentümern erhoben.

Die Projektierungskosten für das Erstellen eines Strassenreglementes betragen Fr. 20'000.–. Das ausgearbeitete Strassenreglement mit den Beitragssätzen muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.4 Projektierungskredit über Fr. 40'000.– für die Ausarbeitung eines Parkierungs- konzeptes und Parkierungsreglementes

1. Parkierungsreglement

Die Gemeinde wird immer wieder mit Parkierungsproblemen im Dorf konfrontiert, auch nehmen die Reklamationen über parkierte Fahrzeuge stetig zu. Einerseits darf mit Dauerparkkarten gemäss «Reglement für nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» auf den Gemeindestrassen parkiert werden, andererseits müssen aber diverse Sicherheitsvorschriften gemäss Strassenverkehrsgesetz eingehalten werden. Auch die Anfragen für die Zeichnung von Parkfeldern auf den Gemeindestrassen nehmen laufend zu.

Weiter nimmt die Problematik fehlender Parkplätze und fehlender öffentlicher Parkplätze im Kerngebiet zu. Mit dem Auftrag der Förderung des verdichteten Bauens und dem Erhalt der Vorgärten in den Kernzonen wird sich dieses Problem in der nahen Zukunft noch verschärfen.

Antrag

Dem Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Strassenreglementes im Betrag von Fr. 20'000.– sei zuzustimmen.

Antrag

Für die Ausarbeitung eines Parkierungskonzeptes und eines Parkierungsreglementes sei ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 40'000.– zu genehmigen.

Die Gemeinde Möhlin verfügt über 13 öffentliche Parkplätze und hat auf diversen Parkplätzen sowie auf einem Strassengebiet in der Breiti zwei unterschiedliche Beschränkungen verfügt. Die öffentlichen Parkplätze werden zunehmend von Arbeitnehmern aus dem umliegenden Gewerbe belegt. Dies hat zur Folge, dass die eigentlichen Kunden auf den vorgesehenen Parkanlagen keinen Platz mehr finden.

Das Parkierungskonzept für die Gemeinde Möhlin und das daraus resultierende Parkierungsreglement sollen einheitliche Lösungen aufzeigen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung sowie Durchsetzung von Pflichtparkplätzen schaffen.

Bei der Evaluierung von möglichen Parkplatzgebühren wird ein Vergleich (Benchmark) mit anderen Gemeinden angestrebt.

Die Projektierungskosten für die Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes mit dem daraus resultierenden Parkierungsreglement betragen Fr. 40'000.-. Das ausgearbeitete Parkierungsreglement muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.



Traktandum 5

Genehmigung Gebührenerhöhung Dauerparkierkarten

Die Gemeinde hat die Reglemente der umliegenden Gemeinden konsultiert, bei den Verkehrskommissionsmitgliedern eine Umfrage betreffend der neuen Gebühr getätigt und bei diversen Verwaltungen von Überbauungen in Möhlin den Mietzins für Aussenparkplätze erfragt. Die Umfrage zeigt auf, dass die bestehenden Gebühren zu tief sind und dies die Fahrzeugbesitzer verleitet, auf der Strasse kostengünstig zu parkieren.

Die neuen Gebühren pro Monat sollen wie folgt angepasst werden (in der rechten Spalte die bestehende Gebühr aus dem Reglement vom 1. Januar 1996):

Parkgebühren	neu	bisher
für Motorräder	Fr. 30.-	Fr. 20.-
für leichte Motorwagen (Pkw, Lfw) oder deren Anhänger	Fr. 50.-	Fr. 30.-
für schwere Motorwagen (Lkw, Bus) oder deren Anhänger	Fr. 100.-	Fr. 80.-

Die neuen Gebühren sollen ab dem 1. Januar 2013 rechtskräftig angewandt werden und mindestens bis zur definitiven Genehmigung des neuen Parkierungsreglementes Gültigkeit haben.

Antrag

Die Parkierungsgebühren seien ab dem 1. Januar 2013 wie folgt zu genehmigen:

- für Motorräder Fr. 30.-
- für leichte Motorwagen (Pkw, Lfw) oder deren Anhänger Fr. 50.-
- für schwere Motorwagen (LW, Bus) oder deren Anhänger Fr. 100.-

Traktandum 6

Genehmigung revidiertes Personalreglement

1. Ausgangslage

Das heute gültige Personalreglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2005 diskussionslos und mit grosser Mehrheit genehmigt. Das Personalreglement hat sich grundsätzlich gut bewährt und hat bei den Mitarbeitenden zu einer Sicherheit und Zufriedenheit in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse geführt. Trotzdem hat sich gezeigt, dass gewisse Bereiche des Personalreglementes für eine Anpassung und Überarbeitung diskussionswürdig sind. Insbesondere der in Art. 22 umschriebene automatische Teuerungsausgleich am 1. Januar und am 1. Juli ist nicht mehr zeitgemäss und hat in der Vergangenheit zu hohen finanziellen Belastungen geführt. Zudem ist das Instrument des Teuerungsausgleiches sozial ungerecht, indem die höheren Gehälter entsprechend stärker ansteigen als die niedrigeren Löhne.

Mit Entscheid vom 16. August 2010 hat der Gemeinderat festgelegt, das Personalreglement zu überarbeiten, und eine entsprechende Arbeitsgruppe «Personalrecht» eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe «Personalrecht», bestehend aus Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer, hat die revisionsbedürftigen Bestimmungen bearbeitet. Der Gemeinderat hat beim Personal, bei den Parteien, der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie beim Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Vernehmlassungsergebnis wurde gewürdigt und ist, soweit möglich, in die laufende Revision des Personalreglementes eingeflossen.

2. Wesentliche Neuerungen

Folgende wesentliche Punkte erfahren gegenüber dem bisherigen Reglement eine Änderung:

- Ausformulierung «Geltungsbereich und Anstellungsverhältnis» (Art. 1): Das Reglement gilt für das mit Voll- und Teilzeitpensum angestellte Personal. Das Anstellungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und wird durch einen Vertrag begründet. Alle anderen Anstellungsverhältnisse (Aushilfen, befristet Beschäftigte, Praktikanten und im Stundenlohn Beschäftigte) unterliegen dem Privatrecht (OR).
- Ausformulierung des Kündigungsschutzes (Art. 7): Dieser Artikel regelt neu im Detail die Gründe für eine Kündigung und erhöht damit die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber.
- Streichung des automatischen Teuerungsausgleiches bei einer Indexveränderung von mindestens 2 Punkten. Anstelle des Teuerungsausgleiches (Art. 20) tritt die neue Regelung: Der Gemeinderat befindet auf Vorschlag der paritätischen Kommission jährlich über die Anpassung der Gehaltsbänder unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

Antrag

Das revidierte Personalreglement der Gemeinde Möhlin sei zu genehmigen.

Das revidierte Personalreglement und eine Synopse kann unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

- der Entwicklung der Lebenshaltungskosten
- der allgemeinen wirtschaftlichen Situation
- der finanziellen Situation der Gemeinde
- der Situation auf dem regionalen Personalmarkt
- Streichung einer leistungsbezogenen Zulage aufgrund ausserordentlicher Einzel-/Teamleistungen (Art. 23): Dieser Artikel wurde in der Vergangenheit nie angewandt und würde zu präjudiziellen Entscheiden führen.
- Streichung der Treueprämie nach 5 geleisteten Dienstjahren. Nach 10 Dienstjahren neu $\frac{1}{2}$ und nach 15 Dienstjahren neu $\frac{3}{4}$ des Monatsgehaltes. Nach jeweils weiteren 5 Dienstjahren das volle Monatsgehalt (Art. 25). Diese modifizierte Bestimmung entspricht der Regelung beim Staatspersonal und beim Gemeindepersonal der meisten aargauischen Gemeinden. Während 5 Jahren besteht eine Besitzstandsgarantie, d.h., dass in dieser Zeit die Treueprämien noch nach heutigem Reglement ausgerichtet werden.
- Neuformulierung der «Gehaltsfortzahlung während Krankheit und Unfall» (Art. 32): Diese Bestimmung wurde auf die Versicherungsverhältnisse der Gemeinde abgestimmt und führt nicht zu einer Schlechterstellung des Personals.
- Neuformulierung «Mitspracherecht»: Bestellung einer ständigen paritätischen Kommission (Art. 35).
- Für die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Personalreglementes gültigen Bruttogehälter wird der Besitzstand gewährt (Art. 38).

Zusätzlich sieht der Gemeinderat in der Verordnung zum Personalreglement (wird nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt) Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer vor:

- Blockzeit neu von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr (Art. 15). Diese Bestimmung ermöglicht insbesondere Angestellten mit Betreuungsfunktionen eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit.
- Einhaltung einer Mittagspause von mindestens 30 Minuten, bisher 45 Minuten (Art. 17).
- Ausformulierung «Aus- und Weiterbildung» (Art. 27).
- Neue Berechnung für die Umwandlung der Treueprämie in Urlaub. Gewährung des Besitzstandes der Treueprämie (gemäss altem Reglement) an angestellte Mitarbeitende während 5 Jahren (Art. 28).

Da die Teuerungszulage zukünftig entfallen soll, wurde bei den in den Anhängen zur Verordnung aufgeführten Stundenlohnansätzen die aktuelle Teuerungszulage aufgerechnet. Einzelne Entschädigungsansätze wurden den aktuellen Begebenheiten angepasst. Zudem wurden die diversen Schulämterentschädigungen in die Verordnung aufgenommen.

3. Inkrafttreten

Das revidierte Personalreglement soll auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten. Den Mitarbeitenden der Gemeinde werden rechtzeitig die neuen Anstellungsverträge (mit Besitzstandsgarantie) übergeben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem revidierten Personalreglement wieder zeitgerechte und ausgewogene Anstellungsbedingungen geschaffen werden, die in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen sind.



Traktandum 7

Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Möhlin: das Wichtigste in Kürze

1. Vorwort und Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Verwaltungsabteilungen klare Budgetvorgaben gemacht. Die Ausgaben sollten – im Vergleich zum Vorjahresbudget – maximal 2% wachsen. In diesem Wachstum sollten auch die nicht beeinflussbaren Faktoren (Beiträge an Kanton) Platz finden. Zudem sollten die Nettoinvestitionen auf Fr. 7 Mio. begrenzt sein und der prognostizierte Ertragsüberschuss musste aufgrund der hohen Investitionen auf mindestens Fr. 5 Mio. festgelegt werden. Somit war ein Schuldenzuwachs von maximal Fr. 2 Mio. vorgegeben.

Aufgrund der Budgeteingaben der Abteilungen im Umfang von rund Fr. 25 Mio. musste der Nettoaufwand um Fr. 1,3 Mio. reduziert werden, um so nah wie möglich an die Zielvorgabe von Fr. 23,5 Mio. zu gelangen. Um die Ausgaben zu senken, mussten viele Budgeteingaben auf kommende Jahre verschoben werden. Beim Sachaufwand hat der Gemeinderat massive Streichungen und Kürzungen vorgenommen, damit die Vorgaben erreicht werden konnten.

Angesichts der kontinuierlich steigenden und meist gebundenen Ausgaben (Kanton und Bund) war diese Aufwandreduktion und Verzichtsplanning für alle Beteiligten auch in diesem Budgetprozess eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass er ein Budget präsentieren kann, welches finanzpolitisch auf Dauer verkraftbar bleibt.

2. Finanzpolitische Zielsetzungen

Das Ziel der gemeindeeigenen Finanzpolitik ist, die Finanzierung der Gemeindeaufgaben langfristig sicherzustellen. Aus dieser Zielsetzung leiten sich im Budget 2013 und im Finanzplan folgende vom Gemeinderat beschlossene Punkte ab:

- Die Steigerungen im Nettoaufwand sollen die 2%-Marke nicht übersteigen.
- Die Investitionen sollen mittel- und langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Die Schuldenlast steigt aufgrund der Grossinvestitionen mittelfristig (d.h. bis 2018) an, um dann wieder kontinuierlich zu sinken.

Die Finanzplanung ist eine zielgerichtete und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Sie basiert auf der Analyse der bisherigen Finanzentwicklung und der Prognose für eine mittelfristige Planungsperiode (5 bis 8 Jahre). Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich und dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe und Informationsmittel. Er zeigt auf, ob kommende Investitionen finanziell verkraftet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2013 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%.

Der detaillierte Voranschlag 2013 ist während der Aktenauflage auf der Internetseite www.moehlin.ch einsehbar und kann auch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

3. Finanzierung, Cashflow

Das Budget der Einwohnergemeinde Möhlin sieht einen Schuldenzuwachs (Finanzierungsfehlbetrag) von Fr. 2,5 Mio. vor. Für die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 7,5 Mio. stehen in der Laufenden Rechnung Abschreibungen (Cashflow) von Fr. 5 Mio. gegenüber.

Bei der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 350'000.– vorgesehen. Die Abschreibungen betragen Fr. 490'200.–. Die Verschuldung gegenüber der Gemeinde sinkt um Fr. 140'200.–.

Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 300'000.– und die Abschreibungen Fr. 180'400.–. Eine Entnahme von Fr. 119'600.– aus den Reserven ist vorgesehen.

4. Investitionen

Für das Jahr 2013 sind folgende Investitionen (brutto) vorgesehen:		
Schulinformatik 2. Tranche *	Fr.	200'000
Sanierung Schulbauten	Fr.	160'000
Projektierung Turnhallenbau *	Fr.	450'000
Sanierung Rasenfelder Steinli *	Fr.	250'000
Sanierung Sprungbecken Schwimmbad	Fr.	470'000
Sanierung und Umbau Villa Kym *	Fr.	2'490'000
Ausbau Landstrasse K292, Beitrag an Kanton *	Fr.	550'000
Diverse Strassensanierungen	Fr.	517'000
Sanierung Haldenstrasse/Lindenstrasse *	Fr.	2'100'000
Sanierung Hofzufahrten und Feldwege *	Fr.	1'200'000
Ausbau Kleemattstrasse	Fr.	250'000
Industriestrasse – Bata-Park/Kreisler	Fr.	400'000
Trinkwasserleitung Landstrasse K292 1. Tranche *	Fr.	250'000
Sauberwasserleitung Landstrasse K292 *	Fr.	300'000
Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstrasse *	Fr.	100'000
Fahrzeuersatz Abfallbewirtschaftung	Fr.	50'000
Studienauftrag Zentrum	Fr.	240'000
Gestaltungsplan Riburg (Parzelle Rüttenen, alter Sportplatz)	Fr.	150'000

* Kredit bereits bewilligt / in Ausführung / Restkosten

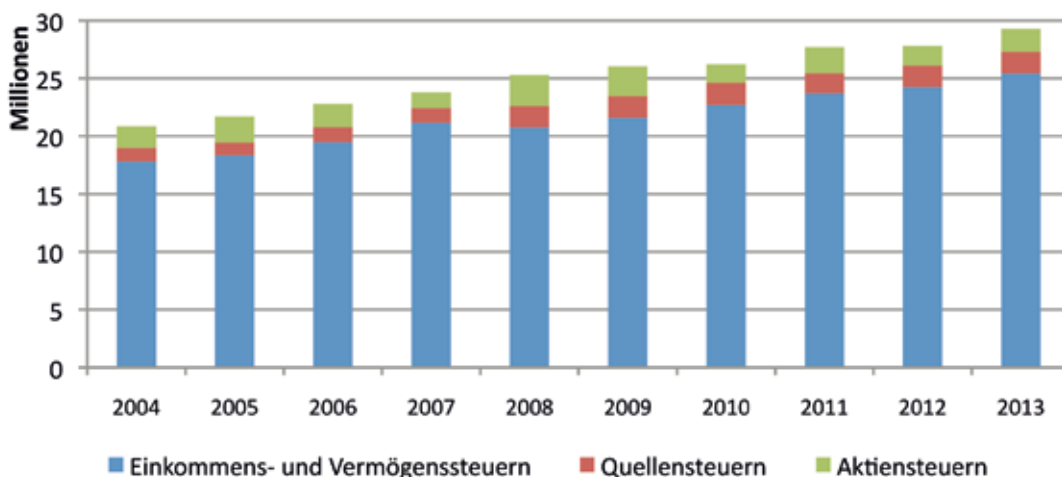
5. Steuereinnahmen

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurden sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Vorgaben und Einschätzungen berücksichtigt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Budget 2012 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Quellensteuern erreicht wird.

Die Aktiensteuern wurden aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2012 budgetiert. Die bisherige Entwicklung zeigt auf, dass die Aktiensteuererträge – trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes – ansteigen. Gegenüber dem Vorjahreswert sollen die Einnahmen um Fr. 350'000.– auf Fr. 2 Mio. ansteigen. Die Quellensteuern werden auf dem Vorjahreswert von Fr. 1,9 Mio. belassen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 rechnet der Gemeinderat bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Budget 2013 mit Mehreinnahmen von 4,3% oder rund Fr. 1,06 Mio. Der Gesamtsteuerertrag der Gemeindesteuern soll um Fr. 1,41 Mio. auf Fr. 29,33 Mio. ansteigen.

Entwicklung Steuerertrag 2004 bis 2013

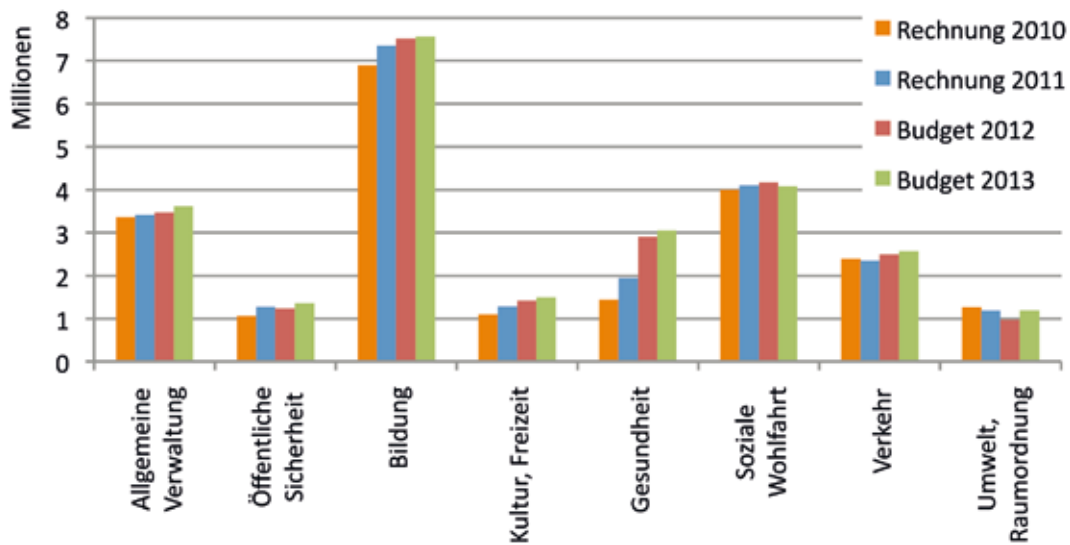


Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen zeigt auf, dass die Einnahmen bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) kontinuierlich ansteigen und rund 87% des Gesamtsteuerertrages ausmachen. Die Anteile der Unternehmenssteuern (Aktiensteuern) und Quellensteuern betragen gemessen am Gesamtsteuerertrag von Fr. 29,3 Mio. rund 13% oder Fr. 3,9 Mio.

6. Nettoaufwand

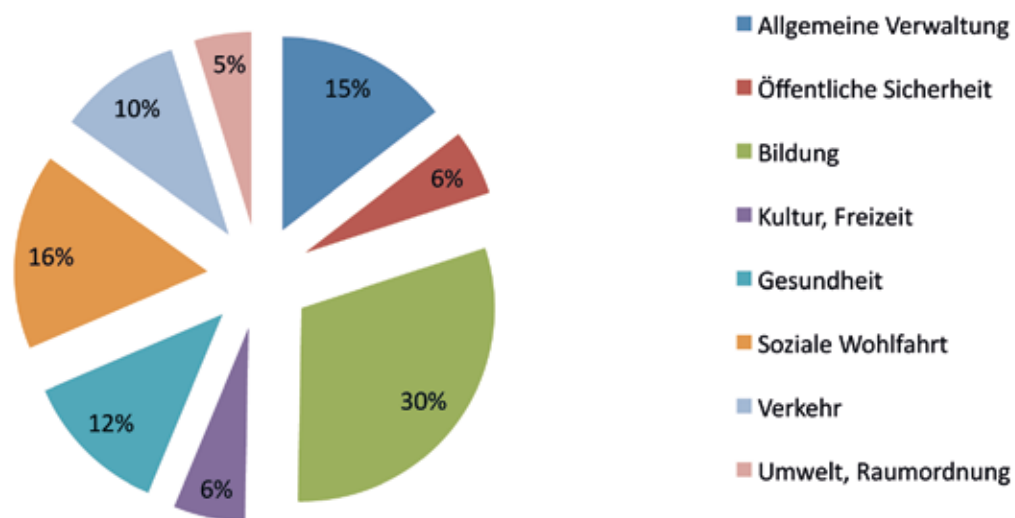
Der Nettoaufwand (Aufwand der Laufenden Rechnung vermindert um den Ertrag ohne Steuern) steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um Fr. 730'000.– von Fr. 22'996'500.– auf Fr. 23'726'500.– an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 3%. Alleine die Zunahme der gebundenen Mehrausgaben (Spitalbeiträge, Restkosten Sonderschulung und Heime, Pflegefinanzierung, Spitex) wird den Nettoaufwand 2013 gegenüber 2012 rund 2% oder Fr. 460'000.– ansteigen lassen. Unter Berücksichtigung dieser gebundenen Kostensteigerungen musste das Budget bei den Ausgaben – innerhalb der Gemeindeaufgaben – gekürzt werden.

Vergleich Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen im Zeitraum von 2010 bis 2013



Ausser bei der sozialen Wohlfahrt (Rückgang Sozialhilfe) ist in allen Funktionen eine Steigerung erkennbar.

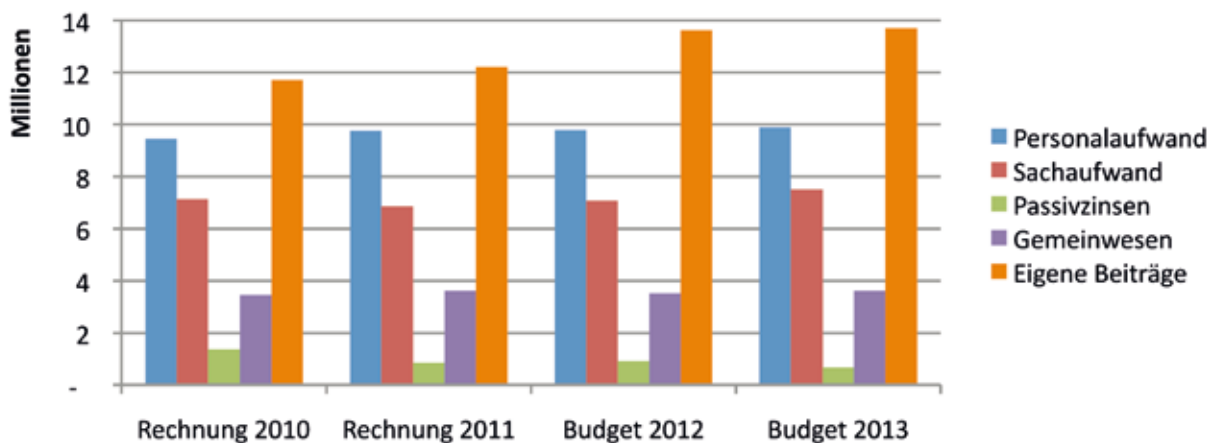
Nettoaufwand Budget 2013, aufgeteilt in Prozenten nach Funktionen



7. Übersicht nach Kostenarten

Laufende Rechnung		Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011
Aufwand	Fr.	43'980'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97
Personalaufwand	Fr.	9'884'900.00	9'790'400.00	9'760'568.82
Sachaufwand	Fr.	7'505'900.00	7'083'500.00	6'861'176.62
Passivzinsen	Fr.	669'400.00	911'200.00	846'352.35
Abschreibungen	Fr.	5'656'100.00	4'692'600.00	5'946'792.63
Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr.	3'621'400.00	3'512'600.00	3'619'940.90
Eigene Beiträge	Fr.	13'700'900.00	13'616'900.00	12'218'786.20
Einlagen	Fr.	210'200.00	434'800.00	709'855.20
Interne Verrechnungen	Fr.	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25
Ertrag	Fr.	43'980'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97
Steuern	Fr.	29'758'000.00	28'360'000.00	28'205'798.85
Regalien und Konzessionen	Fr.	237'000.00	246'000.00	228'133.65
Vermögenserträge	Fr.	465'000.00	508'600.00	559'344.59
Entgelte	Fr.	6'076'400.00	6'244'300.00	6'279'142.59
Rückerstattungen an Gemeinwesen	Fr.	3'581'100.00	3'634'800.00	3'672'798.70
Beiträge	Fr.	1'093'900.00	1'018'300.00	976'408.74
Entnahmen Spezialfinanzierungen	Fr.	37'400.00	30'000.00	41'845.60
Interne Verrechnungen	Fr.	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25

Entwicklung der wichtigsten Kostenarten von 2010 bis 2013



Personalaufwand: Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Personalkosten von Fr. 9'790'400.– auf Fr. 9'884'900.–. Dies entspricht einer Zunahme von rund 1%. Für das Budgetjahr 2013 ist aufgrund der Wirtschaftsaussichten für das Personal keine Teuerungszulage eingerechnet. Der Gemeinderat hat aufgrund des Bedürfnisnachweises entschieden, die Pensen der Musikschulleitung und der Informatik um je 10% zu erhöhen.

Sachaufwand: Der Sachaufwand wird gegenüber dem Vorjahr um 6% oder Fr. 422'400.– ansteigen. Hauptgründe dafür sind dringliche Beschaffungen (Informatik, Feuerwehr, Schulmobiliar, Schulanlagen, Schwimmbad, Friedhof und Wasserversorgung).



Leichte Steigerungen entstehen bei den Energiekosten und im baulichen Unterhalt (Abwasserbeseitigung). Die markanteste Kostensteigerung ist im Bereich der Dienstleistungen und Honorare zu verzeichnen. Dort schlagen im Jahr 2013 ausserordentliche Aufwendungen im Softwarebereich (Umstellung auf Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2) und neue Softwaregeneration in den Kernapplikationen), die Neuerungen zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) und Planungen (Beiträge Kantonsstrassen und kommunale Planungen) zu Buche.

Passivzinsen: Die Passivzinsen werden im Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahr rund 26% oder Fr. 241'800.– sinken. Grund dafür ist das nach wie vor günstige Zinsumfeld, welches aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes noch länger anhalten wird.

Entschädigungen an Gemeinwesen: Die Entschädigungen an das Gemeinwesen erfahren eine weitere Aufwandsteigerung von rund Fr. 110'000.–. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 3'621'400.–. Gründe dafür sind die Einführung der digitalen Steuerveranlagung auf der Abteilung Steuern (Digitax), höhere Beiträge an die gemeinsame Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal sowie die alle zwei Jahre stattfindende Waldbereisung. Die Beiträge an den Gemeindeverband Soziale Dienste und die Regionalpolizei Unteres Fricktal können tiefer budgetiert werden als im Vorjahr.

Eigene Beiträge: Die Aufwendungen für die Beiträge an den Kanton, Gemeinden, private Institutionen und Haushalte steigen von Fr. 13'616'900.– auf Fr. 13'700'900.–. Die höheren Ausgaben sind begründet durch die Kostensteigerung bei den Spitalbeiträgen (plus Fr. 160'000.–), die Pflegefinanzierung (plus Fr. 50'000.–), die Restkostenfinanzierung der Sonderschulung und Heime (plus Fr. 112'000.–) und den Gemeindebeitrag an die Spitex (plus Fr. 80'000.–). Neu im Budget wurde ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000.– an die Trinamo AG (Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Personen in Möhlin) aufgenommen.

Im Gegenzug konnte die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule tiefer budgetiert werden (minus Fr. 90'000.–). Die Beiträge an die Spezialkliniken (minus Fr. 120'000.–) sind neu über die Spitalbeiträge abgedeckt. Die Ausgaben in der Sozialhilfe werden aufgrund der rückläufigen Fallzahlen voraussichtlich tiefer ausfallen.

Wichtigste Änderungen im Budget 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 in der Übersicht

Einfluss Kanton und Bund Mehraufwand/Minderertrag		
Gemeindebeitrag Spitalfinanzierung	Fr.	160'000
Restkostendefizit Spitex inkl. zusätzlicher Beitrag an Pro Senectute	Fr.	80'000
Restkosten Kanton Betreuungsgesetz (Heime und Sonderschulen)	Fr.	142'000
Kostenbeiträge an Kantonsstrassen	Fr.	65'000
Beitrag an Tarifverbund TNW und öffentlichen Verkehr	Fr.	33'000
Beiträge an die Pflegefinanzierung	Fr.	50'000
Total	Fr.	530'000

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einfluss Kanton und Bund Minderaufwand/Mehrertrag		
Besoldungsanteile Lehrer Volksschule Kanton	Fr.	90'000
Besoldungsanteile Lehrer Volksschule Gemeinden	Fr.	30'000
Total	Fr.	120'000

Einflüsse kommunal Mehraufwand/Minderertrag		
Personalaufwand/Stellenplanerweiterung und Stufenanstiege	Fr.	95'000
Beitrag an Zivilschutz unteres Fricktal	Fr.	27'000
Beitrag an die Waldbereisung OBG (alle zwei Jahre)	Fr.	23'000
Beitrag an den Tagesfamilienverein	Fr.	16'000
Beitrag an die Trinamo AG (Beschäftigungsprogramm Möhlin)	Fr.	50'000
Honorare Dienstleistungen (Planungen und Informatik)	Fr.	118'000
Vormundschaftliche Massnahmen	Fr.	30'000
Einnahmen Konzessionsentschädigungen	Fr.	10'000
Einnahmen Schulgelder aus Schulverband	Fr.	82'000
Zuschuss an die Abfallbewirtschaftung	Fr.	35'000
Einnahmen Betriebsgebühren	Fr.	26'000
Vermögenserträge (tiefes Zinsniveau)	Fr.	43'000
Total	Fr.	555'000

Einflüsse kommunal Minderaufwand/Mehrertrag		
Ausgaben Sozialhilfe (netto)	Fr.	175'000
Aufwendungen Passivzinsen (Zinsniveau)	Fr.	242'000
Rückerstattungen (Betriebskosten, Büromaterial und Porti)	Fr.	30'000
Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr.	1'060'000
Aktiensteuern	Fr.	350'000
Total	Fr.	1'857'000

Planzahlen Kanton: Die kantonalen Departemente geben ihre Planzahlen (Pflegefianzierung, Spitalfinanzierung und Restkosten Sonderschulung und Heime) für das kommende Jahr jeweils Ende August des laufenden Jahres bekannt. Da es sich bei diesen beiden Ausgabenpositionen um einen Gesamtaufwand von rund Fr. 4,2 Mio. handelt, hat der Gemeinderat wie schon im Vorjahr entschieden, diese Planzahlen im Gemeindebudget um Fr. 200'000.- tiefer einzustellen. Erfahrungsgemäss waren die effektiven Belastungen tiefer als die Planzahlen zum Zeitpunkt der Budgetierung. So müssen im Bereich Sachaufwand und Unterhalt der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde nicht noch mehr Einsparungen und Verschiebungen erfolgen (um an die in den Budgetrichtlinien vorgegebenen Zielen möglichst nahe heranzukommen).

Fazit und Ausblick: Der Gemeinderat hat für das Jahr 2013 ein Budget mit einem Schuldenzuwachs von Fr. 2,5 Mio. ausgearbeitet. Im Vergleich zu den hohen Nettoinvestitionen von Fr. 7,5 Mio. ist der Schuldenzuwachs vertretbar. Aufgrund des aktuellen Finanzplanes wird die Verschuldung bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115% bis 2018 voraussichtlich von Fr. 23,5 Mio. auf rund Fr. 30 Mio. ansteigen. Grund dafür sind grosse Investitionen (Dreifachturnhalle, Strassenbauten, Sanierung Schulanlagen).

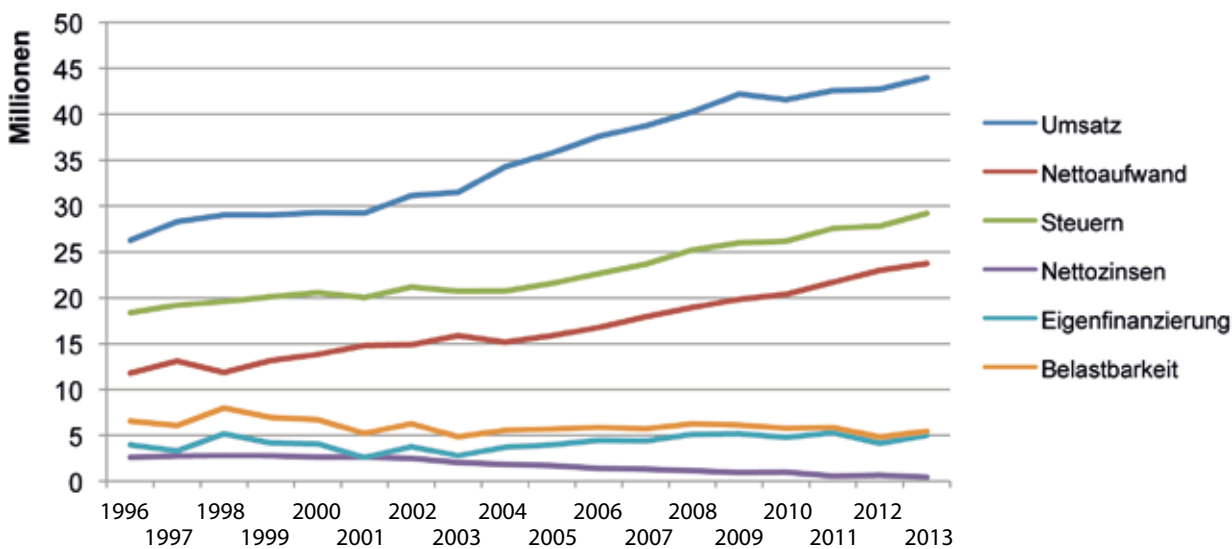


Die Gemeinde profitiert von aktuell tiefen Fremdkapitalzinsen und kann die Grossinvestitionen günstig und langfristiger finanzieren. Das Zinsniveau wird mit grosser Wahrscheinlichkeit jedoch nicht immer so tief bleiben. Ein kontinuierlicher Schuldenabbau ab 2018 ist darum unerlässlich.

Die steigenden Ausgaben im Budget sollen durch Mehreinnahmen bei den Steuern gedeckt werden. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der budgetierte Steuerertrag im vorliegenden Budget ausgereizt ist. Aufgrund eines moderaten Bevölkerungswachstums rechnet der Gemeinderat – trotz gewichtiger Steuergesetzrevisionen – aber mit stetig steigenden Steuereinnahmen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor für einen sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Gemeinde Möhlin soll eine attraktive Wohngemeinde mit einem guten Leistungsangebot bleiben. Dabei gilt es, die Grundsätze der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

8. Langfristige historische Entwicklung der Finanzkennzahlen 1996 bis 2013



Der Langzeitvergleich der Kennzahlen zeigt, dass der Nettoaufwand und die Steuererträge kontinuierlich angestiegen sind. Diese beiden Grössen sollen wenn immer möglich parallel ansteigen, damit die Belastbarkeit (Zinsen und Amortisation) und die Eigenfinanzierung (Abschreibungen) auf einem Niveau in der Höhe der durchschnittlichen Nettoinvestitionen bleiben. Nur so entsteht keine Neuverschuldung. Die Nettozinsen konnten durch den kontinuierlichen Schuldenabbau und das fallende Zinsniveau laufend gesenkt werden.

Voranschlag 2013

1. Finanzplan, Prognosen und Investitionsprogramm.....	Seiten 28–31
2. Ergebnis.....	Seiten 32–36
3. Laufende Rechnung	Seiten 36–37
4. Investitionsrechnung	Seiten 38–39



Zahlenteil: Voranschlag 2013

Finanzplan Einwohnergemeinde Möhlin (in 1'000 Franken)

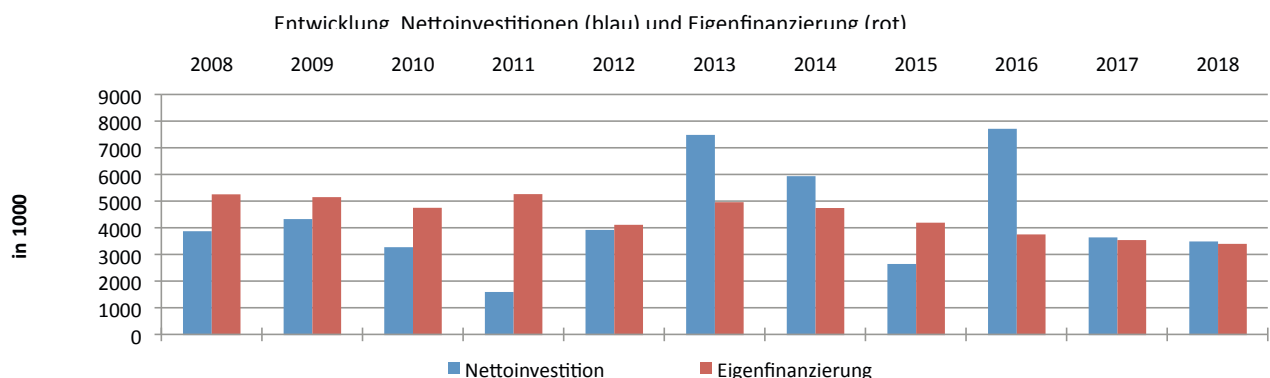
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schulden	<i>Budget</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>
Anfang Jahr (verzinsliche Nettoschuld)	23'500	26'023	27'217	25'669	29'629	29'729
Finanzierungsfehlbetrag (Schuldenzuwachs)	2'523	1'194		3'960	100	90
Finanzierungsüberschuss (Schuldenabbau)			-1'548			
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen						
Ende Jahr	26'023	27'217	25'669	29'629	29'729	29'819

Verwaltungsvermögen						
Anfang Jahr	16'100	18'623	19'817	18'269	22'229	22'329
Nettoinvestitionszunahme	7'507	5'960	2'668	7'736	3'664	3'512
Ende Jahr	23'607	24'583	22'485	26'005	25'893	25'841
Abschreibung 10%	-2'361	-2'458	-2'249	-2'601	-2'589	-2'584
Abschreibung Buchgewinne						
Verwaltungsvermögen Zwischentotal	21'246	22'125	20'236	23'404	23'304	23'257
Zusätzliche Abschreibungen	-2'623	-2'308	-1'967	-1'175	-975	-838
Schlusswert / Vortrag	18'623	19'817	18'269	22'229	22'329	22'419

Laufende Rechnung						
Belastbarkeitsquote (Zinsen und Amortisation)	5'484	5'417	5'034	4'546	4'453	4'313
Zinsen (von verzinslicher Nettoschuld)	-500	-651	-817	-770	-889	-892
Eigenfinanzierungsquote (für Investitionen)	4'984	4'766	4'217	3'776	3'564	3'421
Vorgeschriebene Abschreibungen 10%	-2'361	-2'458	-2'249	-2'601	-2'589	-2'584
Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag 20%						
Ertragsüberschuss	2'623	2'308	1'968	1'175	975	837

Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionszunahme / -Abnahme	7'507	5'960	2'668	7'736	3'664	3'512
Eigenfinanzierungsquote (für Investitionen)	4'984	4'766	4'217	3'776	3'564	3'421
Finanzierung ("minus" = Neuverschuldung)	-2'523	-1'194	1'549	-3'960	-100	-91

Bilanzfehlbetrag						
Anfang Jahr	-	-	-	-	-	-
Vorgeschr. Abschreibungen auf BF	-	-	-	-	-	-
Zunahmen BF / Abnahme Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Einlage Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Ende Jahr						



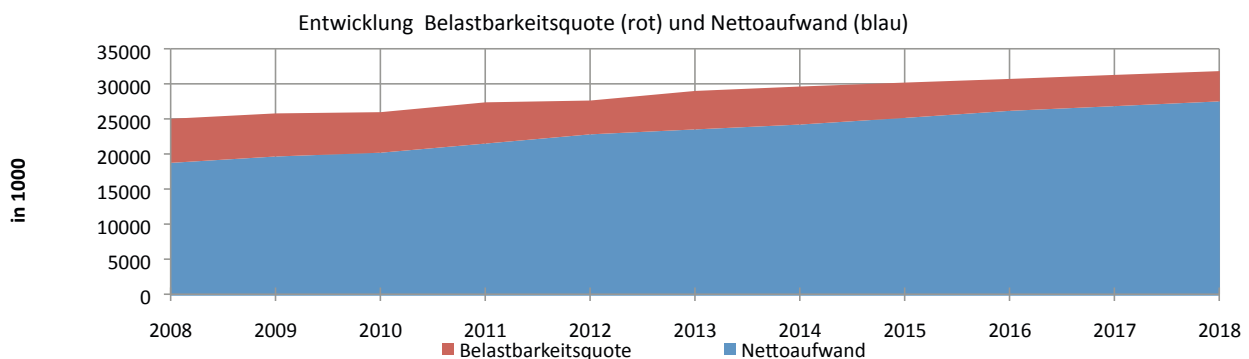
Die Graphik zeigt die Differenz zwischen Nettoinvestitionen und der Eigenfinanzierung (Cash-flow). In den Jahren 2013 bis 2017 (ausser Jahr 2015) reicht die voraussichtliche Eigenfinanzierung nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu decken. Die Konsequenz daraus ist der Anstieg der Schulden.



Zahlenteil: Voranschlag 2013

Prognosen Finanzplan

(in 1'000 Franken)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
I. Steuern						
	<i>Budget</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>
Ord. Steuern 100% je Einwohner	2'084	2'105	2'126	2'147	2'168	2'190
Zuwachsrate in %		1	1	1	1	1
Einwohnerzahl	10'550	10'700	10'800	10'900	11'000	11'100
Ordentliche Steuern 100%	21'986	22'524	22'961	23'402	23'848	24'309
Quellensteuern 100%	1'652	1'660	1'670	1'680	1'690	1'700
Steuerfuss in %	115	115	115	115	115	115
Ordentliche und Quellensteuern	27'184	27'811	28'325	28'845	29'369	29'910
Aktiensteuern	2'000	2'000	2'050	2'050	2'100	2'100
Total Steuern	29'184	29'811	30'375	30'895	31'469	32'010
II. Nettoaufwand						
Nettoaufwand	23'700	23'700	24'394	25'342	26'349	27'016
Zuwachsrate und Teuerung in %	2.0	474	488	507	527	541
Mehrausgaben Reformen und Verbundaufgaben						
Personalaufwand Volksschulen / Lehrerlöhne		20	20	20	20	20
Sonderschulung und Heime		50	50	50	50	50
Beitrag an öffentlichen Verkehr		30	30	30	30	30
Spitalfinanzierung (ab 2015 Ausgleichsgefässe ALV)		40	40	40	40	40
Familienergänzende Kinderbetreuung		80	80	80		
Investitionsfolgekosten						
Folgekosten Villa Kym				40		
Folgekosten Turn- und Schulraum			240	240		
Bereinigter Nettoaufwand	23'700	24'394	25'342	26'349	27'016	27'697
III. Belastbarkeitsquote						
Steuern/Finanzausgleich	29'184	29'811	30'375	30'895	31'469	32'010
- Bereinigter Nettoaufwand	23'700	24'394	25'342	26'349	27'016	27'697
= Belastbarkeitsquote	5'484	5'417	5'034	4'546	4'453	4'313



Die **Belastbarkeitsquote** sagt aus, wieviel Mittel im betreffenden Rechnungs- oder Budgetjahr maximal für den Schuldendienst zur Verfügung stehen. Unter Anwendung eines Annuitätssatzes kann damit die Verschuldungsgrenze berechnet werden.

Der **Nettoaufwand** ist der Aufwand der laufenden Rechnung vermindert um den Ertrag ohne Steuern und Zinsen.

Stand 3.9.2012

Hinweis: Der Finanzplan ist eine zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Er basiert auf der Analyse der bisherigen Finanzentwicklungen und der Prognose für eine mittelfristige Planungsperiode. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich und dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe für Informationsmittel. Er zeigt auf, ob kommende Investitionen finanziell verkraftet werden können. Der Finanzplan ist nicht Inhalt der Vorlage. Es kann nicht darüber abgestimmt werden.



Zahlenteil: Voranschlag 2013

EINWOHNERGEMEINDE MÖHLIN / INVESTITIONSPROGRAMM 2013 - 2018+											Stand 03.09.2012 nach GRS		
Stand 31.07.2012											Plan	Plan	Plan
Nr.	Objekt	C	Kredit	Brutto	bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018+	
000	ALLGEMEINE VERWALTUNG												
001	Rückzahlung Kapital ESG						-10						
002	Gemeindehaus / Ersatz Personenaufzug	1	BK	90	90	90							
	TOTAL			90	90	0	90	-10	0	0	0	0	
002	BILDUNG												
201	Kindergarten Breiti 2 Baukredit	1	VK	1'550	1'480	1'460	20						
202	Kindergartenbauten Substanzunterhalt	1	BK		585		135	150		150		150	
203	Schulbauten / Sanierungen Substanzerhalt	3	BK				160	250	250	250	250	250	
204	Schulpavillon 2 Fuchsrain, Aufstockung	1	VK	700	650		650						
205	Projektierung Turnhallenbau	1	VK	200	200		200						
206	Bauprojekt Turnhallenbau	1	VK	950	950		450	500					
207	Dreifachturnhalle / inkl. Schulzimmer	3	VK	13'050	13'050		3'050	5'000		5'000			
208	Beitrag Swisslos Sportfonds				-400						-400		
209	Sanierung Bezirksschulhaus Fuchsrain	5	VK	5'500	5'500					1'750	3'750		
210	Sanierung Primarschulhaus Fuchsrain	5	VK	2'500	2'500							2'500	
211	Sanierung Turnhalle Fuchsrain	5	VK	750	0								
212	Sanierung Mehrzweckhalle Fuchsrain	5	VK	2'500	0								
213	Weitere Sanierungen Substanzerhalt	5	VK	7'000	7'000								
214	Schulinformatik Konzept 2012 - 2016	1	VK	815	815		200	200	215				
	TOTAL			35'515	32'330	1'460	1'205	810	4'150	5'465	7'150	3'600	2'900
003	KULTUR, FREIZEIT												
301	Sanierung Rasenfelder Steinli	1	VK	950	950	700	250						
302	Beitrag Swisslos-Sportfonds						-200						
303	Sanierung Sprungbecken Schwimmbad	3	VK	470	470		470						
	TOTAL			1'420	1'420	0	700	520	0	0	0	0	0
005	SOZIALE WOHLFAHRT												
501	Projektierung Sanierung Villa Kym	1	VK	380	380	170	210						
502	Sanierung Villa Kym Umbaukredit	1	VK	4'290	4'290	1'000	2'490	800					
503	Beitrag Denkmalpflege				-400			-400					
	TOTAL			4'670	4'270	170	1'210	2'490	400	0	0	0	0
006	VERKEHR												
	Kantonsstrassen / Dekretsbeiträge												
601	Landstrasse K292 / Brücke / Kantonsbeitrag	1	VK	1'450	1'450		550	900					
602	Landstrasse K292 / 2. Etappe bis Rest. Krone	4	VK	600	600			600					
603	Zeiningenstrasse K494 / Kantonsbeitrag	3	VK	800	800				800				
604	Salinenstrasse K495 / Ausbau / Kantonsbeitrag	1	BK	200	200	200							
	Gemeindestrassen												
605	Ersatzbeschaffung SCAM 1 Fahrzeug Werkhof	1	BK	190	190	190							
606	Ersatzbeschaffung SCAM 2 Fahrzeug Werkhof	4	BK		200			200					
607	Sanierung Gemeindestrassen	1	BK		4'017	500	500	517	500	500	500	500	
608	Grundeigentümerbeiträge												
609	Hauptstrasse III. Etappe, Aeschengasse	5	VK	2'100	0								
610	Hauptstr. IV. Etappe, Bachstr. - Kanzleistr. Projekt	1	VK	90	90	30	60						
611	Hauptstr. IV. Etappe, Bachstr. bis Kanzleistr.	4	VK	2'000	2'000				500	1'500			
612	Rückstellungen Kanton	4			-250					-250			
613	Riburgerstrasse, Batastrasse bis Dammstrasse	5	VK	1'000	0								
614	Rückstellungen Kanton	5			0								
615	Industriestrasse-Batapark / Kreisel	4	VK	1'200	1'200		400	800					
616	Beiträge Jakob Müller Immobilien AG				-600			-600					
617	Batastrasse / Ausbau Knoten	5	VK	1'000	1'000						100	900	
618	Haldenstrasse/Lindenstrasse Ausbau	1	VK	2'820	2'600	500	2'100						
619	Ausbau Kleemattstrasse	1	BK	250	250		250						
620	Beiträge Dritte für Ausbau				-100		-100						
621	Fussweg Zwischen Bächen	5	VK	300	0								
622	Beiträge Kanton				0								
623	Fusswegverbindung Aeschmerbünden/Hafnerhöhe	1	BK	100	100	100							
624	Fussweg entlang Salinengleise	1	BK	100	100	100							
625	Industriezubringerstrasse / Belagsanierung I	1	VK	825	825	825							
626	Industriezubringerstrasse / Belagsanierung II	5	VK	1'650	1'650			750		650	250		
627	Sanierung Hofzufahrten/Feldwege	1	VK	1'700	1'700	500	1'200						
628	Beiträge Dritte für Ausbau				-300		-300						
	TOTAL			18'375	17'722	530	2'975	4'617	3'150	1'800	2'400	850	1'400



Zahlenteil: Voranschlag 2013

EINWOHNERGEMEINDE MÖHLIN / INVESTITIONSPROGRAMM 2013 - 2018+										Stand 03.09.2012 nach GRS			
Stand 31.07.2012										Plan	Plan	Plan	
Nr.	Objekt	C	Kredit	Brutto	bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018+	
007	UMWELT, RAUMORDNUNG												
	Wasserversorgung												
701	Wasserleitung Bremenstallstrasse / Ersatz	* 4	BK	200	200			200					
702	Wasserleitung Riburgerstrasse / Ersatz	* 5	BK	200	0								
703	Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstrasse	* 1	BK	210	210		100	110					
704	Wasserleitung Zeinigerstrasse K494	* 4	VK	400	400				400				
705	Wasserleitung Landstrasse K292	* 2	VK	450	450		250	200					
706	Substanzerhalt Anlagen Wasserversorgung	* 3	BK	580	380	180				200			
	Abwasserbeseitigung												
707	Mischwasserbehandlungsanlagen	* 1	VK	1'350	1'600	1'600							
708	Beitrag an Hochwasserschutz	* 1	VK	650	650			650					
709	- Grundeigentümerbeiträge	* 1			0								
710	Sanierung Abwasserleitungen Siedlungen (Höfe)	* 1	VK	1'250	1'250	585	665						
711	- Beiträge Dritte für Sanierung Abwasserleitungen	* 1			-240	-60	-180						
712	Feldentwässerungen	* 5	VK	800	800			400		400			
713	Sauberwasserleitung Landstrasse K292	* 2	VK	300	300		300						
	Abfallbeseitigung												
714	Ersatz Fahrzeug für Abfallentsorgung	1	BK	50	50		50						
	Gewässerverbauung												
715	Hochwasserschutz Möhlental	1	VK	11'500	11'950	650		1'500	2'000	2'600	2'600	2'600	
716	- Beiträge von Bund / Kanton				-7'360			-1'000	-1'600	-1'600	-1'560	-1'600	
717	- Beiträge von Gemeinden			-1'100	-1'100			-100	-250	-250	-250	-250	
718	- Beiträge Abwasserbeseitigung			-640	-640				-160	-160	-160	-160	
	Anschlussbeiträge				0								
719	- Anschlussbeiträge Abwasser					-1'300	-1'100	-1'100	-800	-500	-500	-500	
	Naturschutz und Raumplanung												
720	Nutzungsplanung Siedlung und Kultur	1	BK	850	780	710	70						
721	- Beiträge von Kanton				-70			-70					
722	Gestaltungsplan Sportplatz Riburg	1	BK	150	150		150						
723	Gestaltungsplan Hauptstrasse / Bachstrasse	5	BK	150	150			150					
724	- Beiträge Private				-70				-70				
725	Gestaltungsplan Riburgerstr. / Rüttenenstrasse	5	BK	150	150				150				
726	- Beiträge von Privaten				-70					-70			
727	Gestaltungsplan Leigruben	5	BK	200	200					200			
728	- Beiträge von Privaten				-100					-100			
729	Planung Zentrum und Strassenraumgestaltung	1	BK	200	200	200							
730	- Beiträge von Privaten				-40		-40						
731	Studienauftrag Zentrum	1	BK	210	210		210						
732	- Beiträge von Privaten und Kanton				-140			-140					
733	Teilrevison Nutzungsplanung Zentrum	1	BK		30		30						
	TOTAL			18'110	10'280	1'535	445	-220	1'310	-30	720	130	90
009	FINANZEN, STEUERN												
901	Landverkauf Aeschemerbündten (FV)				-470	-470							
902	Landverkauf Sportplatz Riburg (VV)				-3'500				-3'500				
903	Landverkauf Leigruben (FV)				-4'000								
904	Buchgewinne geschätzt				2'000	470							
	TOTAL			0	0	0	0	0	0	-3'500	0	0	0
	Zwischentotal			78'180	63'127	3'695	6'625	8'207	9'010	3'735	10'270	4'580	4'390
	J. * = nicht in Abschreibungsberechnung			-17'940	-10'640	-2'125	-665	-700	-1'560	-400	-600	0	0
	Total 100%			60'240	52'487	1'570	5'960	7'507	7'450	3'335	9'670	4'580	4'390
	Übertrag in Finanzplan Budgetjahr 100% Planjahr 80%			41'990	1'256	5'960	7'507	5'960	2'668	7'736	3'664	3'512	
									27'535				
									5'507	=80%			

Status (C):

- 1 = Projekt in Ausführung; Restkosten, Subventionen
- 2 = Von GV beschlossen; Ausführung nächstes Jahr und/oder später
- 3 = Beschlussreif; der kommenden GV beantragt
- 4 = Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung
- 5 = Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung oder Betrag 0, Ausführungsjahr x

Investitionsobjekte, deren Code mit einem BK (Budgetkredit) versehen sind, dürfen im Sinne der Finanzverordnung mit dem Voranschlag bewilligt werden, wenn

- sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und
- 2% der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen.

Es müssen keine separaten Verpflichtungskredite (VK) genehmigt werden.



Zahlenteil: Voranschlag 2013

EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNIS	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	40'084'800.00	40'084'800.00	38'977'900.00	38'977'900.00	38'505'352.97	38'505'352.97
Aufwand	40'084'800.00		38'977'900.00		38'505'352.97	
Ertrag		40'084'800.00		38'977'900.00		38'505'352.97
901 BELASTBARKEIT	5'763'700.00	5'763'700.00	5'121'700.00	5'121'700.00	6'203'466.15	6'203'466.15
Kapitaldienst	693'600.00	167'800.00	919'500.00	185'300.00	858'940.27	208'607.74
Liegenschaften Finanzvermögen	67'200.00	132'400.00	66'200.00	117'900.00	263'199.35	118'647.55
Vorgeschriebene Abschreibungen	2'356'000.00		2'102'700.00		1'997'537.00	
Zusätzliche Abschreibungen	2'646'900.00		2'033'300.00		3'083'789.53	
Belastbarkeitsquote		5'463'500.00		4'818'500.00		5'876'210.86
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	9'427'000.00	9'427'000.00	5'235'000.00	5'235'000.00	5'902'332.60	5'902'332.60
Investitionsausgaben	9'427'000.00		5'235'000.00		5'902'332.60	
Investitionseinnahmen		1'920'000.00		1'290'000.00		4'284'272.95
Nettoinvestitionszunahme		7'507'000.00		3'945'000.00		1'618'059.65
Nettoinvestitionsabnahme						
911 FINANZIERUNG	7'507'000.00	7'507'000.00	4'136'000.00	4'136'000.00	5'081'326.53	5'081'326.53
Nettoinvestitionszunahme	7'507'000.00		3'945'000.00		1'618'059.65	
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorgeschriebene Abschreibungen		2'356'000.00		2'102'700.00		1'997'537.00
Zusätzliche Abschreibungen		2'646'900.00		2'033'300.00		3'083'789.53
Finanzierungsüberschuss			191'000.00		3'463'266.88	
Finanzierungsfehlbetrag		2'504'100.00				

WASSERVERSORGUNG ERGEBNIS	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	1'533'500.00	1'533'500.00	1'417'400.00	1'417'400.00	1'512'277.60	1'512'277.60
Aufwand	1'533'500.00		1'417'400.00		1'512'277.60	
Ertrag		1'533'500.00		1'417'400.00		1'512'277.60
901 BELASTBARKEIT	492'700.00	492'700.00	448'000.00	448'000.00	458'591.45	458'591.45
Vorschussverzinsung	2'500.00		15'400.00		13'568.20	
Verpflichtungsverzinsung						
Vorschussabtragung	51'900.00		125'500.00		86'615.00	
Zusätzliche Vorschussabtragung	438'300.00		307'100.00		358'408.25	
Belastbarkeitsquote		492'700.00		448'000.00		458'591.45
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	350'000.00	350'000.00	640'000.00	640'000.00	39'016.55	39'016.55
Investitionsausgaben	350'000.00		640'000.00		616.20	
Investitionseinnahmen				30'000.00		39'016.55
Nettoinvestitionszunahme		350'000.00		610'000.00		
Nettoinvestitionsabnahme					38'400.35	
911 FINANZIERUNG	490'200.00	490'200.00	610'000.00	610'000.00	483'423.60	483'423.60
Nettoinvestitionszunahme	350'000.00		610'000.00			
Nettoinvestitionsabnahme						38'400.35
Vorschussabtragung		51'900.00		125'500.00		86'615.00
Zusätzliche Vorschussabtragung		438'300.00		307'100.00		358'408.25
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Finanzierungsüberschuss	140'200.00				483'423.60	
Finanzierungsfehlbetrag				177'400.00		



Zahlenteil: Voranschlag 2013

ABWASSERBESEITIGUNG ERGEBNIS	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	1'998'000.00	1'998'000.00	2'005'600.00	2'005'600.00	2'068'779.70	2'068'779.70
Aufwand	1'817'600.00		1'739'500.00		1'585'711.35	
Ertrag		1'998'000.00		2'005'600.00		2'068'779.70
Ertragsüberschuss	180'400.00		266'100.00		483'068.35	
Aufwandüberschuss						
901 BELASTBARKEIT	180'400.00	180'400.00	266'100.00	266'100.00	483'068.35	483'068.35
Ertragsüberschuss	180'400.00		266'100.00		483'068.35	
Verpflichtungsverzinsung				30'600.00		60'312.75
Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Belastbarkeitsquote		180'400.00		235'500.00		422'755.60
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	300'000.00	300'000.00	300'000.00	300'000.00	537'296.95	537'296.95
Investitionsausgaben	300'000.00		300'000.00		537'296.95	
Investitionseinnahmen				160'000.00		238'418.55
Nettoinvestitionszunahme		300'000.00		140'000.00		298'878.40
Nettoinvestitionsabnahme						
911 FINANZIERUNG	300'000.00	300'000.00	266'100.00	266'100.00	483'068.35	483'068.35
Nettoinvestitionszunahme	300'000.00		140'000.00		298'878.40	
Ertragsüberschuss		180'400.00		266'100.00		483'068.35
Aufwandüberschuss						
Finanzierungsüberschuss			126'100.00		184'189.95	
Finanzierungsfehlbetrag		119'600.00				

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG ERGEBNIS	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	363'900.00	363'900.00	309'300.00	309'300.00	478'371.70	478'371.70
Aufwand	363'900.00		309'300.00		478'371.70	
Ertrag		363'900.00		309'300.00		478'371.70
901 BELASTBARKEIT	21'800.00	21'800.00	19'400.00	19'400.00	19'898.40	19'898.40
Vorschussverzinsung	2'800.00		3'900.00		2'595.40	
Verpflichtungsverzinsung						
Vorschussabtragung	19'000.00		15'500.00		17'303.00	
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Belastbarkeitsquote		21'800.00		19'400.00		19'898.40
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	50'000.00	50'000.00				
Investitionsausgaben	50'000.00					
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionszunahme		50'000.00				
Nettoinvestitionsabnahme						
911 FINANZIERUNG	50'000.00	50'000.00	15'500.00	15'500.00	17'303.00	17'303.00
Nettoinvestitionszunahme	50'000.00					
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung		19'000.00		15'500.00		17'303.00
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Finanzierungsüberschuss			15'500.00		17'303.00	
Finanzierungsfehlbetrag		31'000.00				



Zahlenteil: Voranschlag 2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG ZUSAMMENZUG / ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	43'980'200.00	43'980'200.00	42'710'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97	42'564'781.97
0 Allgemeine Verwaltung	4'229'600.00	608'700.00	4'064'500.00	594'400.00	4'087'382.55	663'944.29
NETTO AUFWAND		3'620'900.00		3'470'100.00		3'423'438.26
1 Oeffentliche Sicherheit	3'211'500.00	1'850'900.00	3'236'500.00	1'993'900.00	3'324'379.53	2'045'699.19
NETTO AUFWAND		1'360'600.00		1'242'600.00		1'278'680.34
2 Bildung	9'306'200.00	1'743'900.00	9'295'800.00	1'777'700.00	8'943'769.41	1'586'061.10
NETTO AUFWAND		7'562'300.00		7'518'100.00		7'357'708.31
3 Kultur, Freizeit	1'683'400.00	187'700.00	1'609'800.00	194'800.00	1'466'608.71	176'720.75
NETTO AUFWAND		1'495'700.00		1'415'000.00		1'289'887.96
4 Gesundheit	3'053'200.00		2'907'300.00	3'000.00	1'954'115.55	2'994.30
NETTO AUFWAND		3'053'200.00		2'904'300.00		1'951'121.25
5 Soziale Wohlfahrt	5'816'400.00	1'734'000.00	5'999'000.00	1'828'800.00	5'812'174.20	1'701'388.95
NETTO AUFWAND		4'082'400.00		4'170'200.00		4'110'785.25
6 Verkehr	2'719'600.00	148'000.00	2'647'400.00	148'000.00	2'479'574.95	130'585.50
NETTO AUFWAND		2'571'600.00		2'499'400.00		2'348'989.45
7 Umwelt, Raumordnung	5'198'800.00	4'004'200.00	4'829'500.00	3'856'600.00	5'396'572.72	4'205'805.25
NETTO AUFWAND		1'194'600.00		972'900.00		1'190'767.47
8 Volkswirtschaft	122'900.00	237'000.00	202'200.00	246'000.00	86'956.70	228'133.65
NETTO ERTRAG	114'100.00		43'800.00		141'176.95	
9 Finanzen, Steuern	8'638'600.00	33'465'800.00	7'918'200.00	32'067'000.00	9'013'247.65	31'823'448.99
NETTO ERTRAG	24'827'200.00		24'148'800.00		22'810'201.34	

ARTENGLIEDERUNG ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Laufende Rechnung	43'980'200.00	43'980'200.00	42'710'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97	42'564'781.97
3 Aufwand	43'980'200.00		42'710'200.00		42'564'781.97	
30 Personalaufwand	9'884'900.00		9'790'400.00		9'760'568.82	
31 Sachaufwand	7'505'900.00		7'083'500.00		6'861'176.62	
32 Passivzinsen	669'400.00		911'200.00		846'352.35	
33 Abschreibungen	5'656'100.00		4'692'600.00		5'946'792.63	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'621'400.00		3'512'600.00		3'619'940.90	
36 Eigene Beiträge	13'700'900.00		13'616'900.00		12'218'786.20	
38 Einlagen	210'200.00		434'800.00		709'855.20	
39 Interne Verrechnungen	2'731'400.00		2'668'200.00		2'601'309.25	
4 Ertrag		43'980'200.00		42'710'200.00		42'564'781.97
40 Steuern		29'758'000.00		28'360'000.00		28'205'798.85
41 Regalien und Konzessionen		237'000.00		246'000.00		228'133.65
42 Vermögenserträge		465'000.00		508'600.00		559'344.59
43 Entgelte		6'076'400.00		6'244'300.00		6'279'142.59
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		3'581'100.00		3'634'800.00		3'672'798.70
46 Beiträge		1'093'900.00		1'018'300.00		976'408.74
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		37'400.00		30'000.00		41'845.60
49 Interne Verrechnungen		2'731'400.00		2'668'200.00		2'601'309.25



Zahlenteil: Voranschlag 2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG ZUSAMMENZUG NACH FUNKTION		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	43'980'200.00	43'980'200.00	42'710'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97	42'564'781.97
0	Allgemeine Verwaltung	4'229'600.00	608'700.00	4'064'500.00	594'400.00	4'087'382.55	663'944.29
011	Legislative	145'400.00		145'200.00		166'932.45	
012	Gemeinderat	342'800.00		339'100.00		345'695.45	
020	Gemeindeverwaltung	2'451'100.00	417'800.00	2'294'000.00	383'900.00	2'276'426.30	447'009.49
026	Abteilung Bau und Umwelt	914'800.00	126'000.00	905'500.00	136'000.00	935'548.75	133'029.50
030	Leistungen für Pensionierte	1'000.00		5'000.00		3'133.95	
090	Verwaltungsliegenschaften	374'500.00	64'900.00	375'700.00	74'500.00	359'645.65	83'905.30
1	Oeffentliche Sicherheit	3'211'500.00	1'850'900.00	3'236'500.00	1'993'900.00	3'324'379.53	2'045'699.19
100	Rechtswesen	358'300.00	25'000.00	361'000.00	15'000.00	389'874.20	26'990.63
101	Gemeindebüro	437'100.00	126'000.00	365'900.00	135'500.00	349'629.15	121'107.30
103	Betreibungen	382'600.00	483'000.00	367'300.00	509'000.00	366'122.00	467'084.22
110	Polizei	302'900.00	8'200.00	314'200.00	8'200.00	255'994.50	8'110.00
140	Feuerwehr	751'400.00	370'300.00	702'700.00	361'300.00	765'681.75	343'811.95
141	Feuerwehr Möhlin	758'400.00	758'400.00	679'900.00	679'900.00	803'792.73	803'792.74
150	Militär	33'100.00	9'000.00	79'000.00	16'400.00	18'867.05	5'826.10
151	Regionale Schiessanlage	33'600.00	33'600.00	88'600.00	88'600.00	33'580.65	33'580.65
160	Zivilschutz	154'100.00	37'400.00	277'900.00	180'000.00	340'837.50	235'395.60
2	Bildung	9'306'200.00	1'743'900.00	9'295'800.00	1'777'700.00	8'943'769.41	1'586'061.10
200	Kindergarten	297'900.00	4'000.00	287'300.00	4'000.00	332'722.95	3'602.95
210	Volksschule allgemein	1'076'800.00	35'600.00	1'016'800.00	27'600.00	956'329.62	26'464.15
211	Werken und Hauswirtschaft	154'100.00		167'300.00		139'394.65	200.00
212	Musikschule	848'600.00	321'000.00	822'500.00	313'000.00	817'516.40	322'206.75
213	Schulanlagen	2'015'100.00	35'500.00	1'985'600.00	35'500.00	2'010'378.05	46'585.45
218	Schulgelder	3'545'100.00	1'346'300.00	3'652'500.00	1'389'100.00	3'329'126.30	1'162'816.60
219	Volksschule übriges	693'100.00	1'500.00	688'500.00	8'500.00	647'958.94	24'185.20
220	Sonderschulung	15'500.00		15'300.00		16'267.50	
230	Berufsbildung	660'000.00		660'000.00		694'075.00	
3	Kultur, Freizeit	1'683'400.00	187'700.00	1'609'800.00	194'800.00	1'466'608.71	176'720.75
300	Kulturförderung	176'200.00		149'900.00		180'478.20	
304	Gemeindebibliothek	185'900.00	33'500.00	190'100.00	39'900.00	174'817.29	34'669.25
330	Parkanlagen, Wanderwege	213'900.00		175'300.00		209'658.70	5'000.00
340	Sport	447'300.00		443'800.00		293'930.50	
341	Schwimmbad	590'500.00	154'200.00	565'800.00	154'900.00	556'844.52	137'051.50
350	Uebrige Freizeitgestaltung	67'600.00		84'900.00		48'879.50	
352	Hirschenpark	2'000.00				2'000.00	
4	Gesundheit	3'053'200.00		2'907'300.00	3'000.00	1'954'115.55	2'994.30
400	Spitäler	1'860'000.00		1'820'000.00		1'243'814.75	456.20
440	Krankenpflege	1'127'900.00		1'009'000.00		649'921.90	
450	Krankheitsbekämpfung	3'000.00		2'500.00		1'531.60	
460	Schulgesundheitsdienst	59'700.00		73'200.00	3'000.00	56'838.80	2'538.10
470	Lebensmittelkontrolle	2'600.00		2'600.00		2'008.50	
5	Soziale Wohlfahrt	5'816'400.00	1'734'000.00	5'999'000.00	1'828'800.00	5'812'174.20	1'701'388.95
500	Sozialversicherungen		15'000.00	70'900.00	14'800.00	69'387.60	15'037.50
540	Jugend	551'000.00	70'000.00	521'700.00	55'000.00	594'766.70	70'662.30
550	Invaldität	6'900.00		7'000.00		6'419.00	
570	Altersheime	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
580	Allgemeine Fürsorge	2'451'800.00	24'000.00	2'298'800.00	24'000.00	2'197'711.85	24'366.50
581	Sozialhilfe	2'193'000.00	1'575'000.00	2'477'500.00	1'685'000.00	2'311'159.35	1'542'842.55
582	Soziale Dienste	612'700.00	50'000.00	622'100.00	50'000.00	624'229.70	48'480.10
590	Hilfsaktionen					7'500.00	
6	Verkehr	2'719'600.00	148'000.00	2'647'400.00	148'000.00	2'479'574.95	130'585.50
610	Kantonsstrassen	133'400.00		68'600.00		45'322.65	
620	Gemeindestrassen	1'278'400.00	55'000.00	1'303'000.00	55'000.00	1'205'183.40	42'862.05
640	Bundesbahnen	67'800.00	90'000.00	67'800.00	90'000.00	58'650.00	84'470.00
650	Regionalverkehr	1'240'000.00	3'000.00	1'208'000.00	3'000.00	1'170'418.90	3'253.45



Zahlenteil: Voranschlag 2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG ZUSAMMENZUG NACH FUNKTION		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	Umwelt, Raumordnung	5'198'800.00	4'004'200.00	4'829'500.00	3'856'600.00	5'396'572.72	4'205'805.25
700	Wasser	270'700.00		306'700.00		268'164.35	
701	Wasserversorgung	1'533'500.00	1'533'500.00	1'417'400.00	1'417'400.00	1'512'277.60	1'512'277.60
711	Abwasserbeseitigung	1'998'000.00	1'998'000.00	2'005'600.00	2'005'600.00	2'068'779.70	2'068'779.70
720	Abfall	198'900.00		164'300.00		302'634.55	
721	Abfallbewirtschaftung	363'900.00	363'900.00	309'300.00	309'300.00	478'371.70	478'371.70
740	Friedhof, Bestattungen	459'800.00	26'000.00	310'600.00	35'000.00	459'068.95	58'989.00
750	Gewässerverbauung	61'200.00	10'000.00	46'000.00	10'000.00	53'879.25	12'441.60
770	Naturschutz	153'000.00	49'800.00	145'000.00	59'800.00	116'126.65	46'441.10
780	Uebriger Umweltschutz	77'100.00	23'000.00	74'100.00	19'500.00	76'780.70	28'504.55
790	Raumordnung	82'700.00		50'500.00		60'489.27	
8	Volkswirtschaft	122'900.00	237'000.00	202'200.00	246'000.00	86'956.70	228'133.65
800	Landwirtschaft	11'600.00		15'300.00		10'274.75	
810	Wald	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
830	Kommunale Werbung	85'000.00		119'300.00		56'606.45	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	800.00		34'100.00		75.50	
860	Energie	5'500.00	237'000.00	13'500.00	246'000.00		228'133.65
9	Finanzen, Steuern	8'638'600.00	33'465'800.00	7'918'200.00	32'067'000.00	9'013'247.65	31'823'448.99
900	Gemeindesteuern	135'000.00	29'325'000.00	100'000.00	27'915'000.00	174'290.85	27'732'004.90
905	Andere Steuern		458'000.00		470'000.00		505'814.75
940	Kapitaldienst	693'600.00	167'800.00	919'500.00	185'300.00	858'940.27	208'607.74
942	Liegenschaften Finanzvermögen	67'200.00	132'400.00	66'200.00	117'900.00	263'199.35	118'647.55
950	Schulgelder	696'300.00	1'339'000.00	739'100.00	1'421'400.00	691'216.60	1'314'100.00
990	Abschreibungen	5'002'900.00		4'136'000.00		5'081'326.53	
992	Werkhof	2'043'600.00	2'043'600.00	1'957'400.00	1'957'400.00	1'944'274.05	1'944'274.05
LAUFENDE RECHNUNG GLIEDERUNG NACH KOSTENARTEN		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		43'980'200.00		42'710'200.00		42'564'781.97	
3	Aufwand	43'980'200.00		42'710'200.00		42'564'781.97	
30	Personalaufwand	9'884'900.00		9'790'400.00		9'760'568.82	
300	Behörden, Kommissionen	356'500.00		359'300.00		377'678.70	
301	Löhne des Verw.- und Betriebspersonals	7'173'200.00		7'096'600.00		7'131'104.90	
302	Löhne der Lehrkräfte	753'300.00		756'600.00		744'148.45	
303	Sozialversicherungsbeiträge	616'700.00		611'000.00		593'798.90	
304	Personalversicherungsbeiträge	646'900.00		634'200.00		606'112.25	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	172'800.00		178'500.00		159'837.30	
306	Dienstkleider, Wohn- und Verpfl.zulage	26'500.00		24'600.00		22'983.15	
307	Rentenleistungen					3'480.00	
309	Übriger Personalaufwand	139'000.00		129'600.00		121'425.17	
31	Sachaufwand	7'505'900.00		7'083'500.00		6'861'176.62	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	829'000.00		845'300.00		809'537.05	
311	Anschaffung Mobilien	696'700.00		420'200.00		411'807.03	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	920'500.00		912'600.00		880'848.75	
313	Verbrauchsmaterialien	515'900.00		537'000.00		449'205.05	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'517'500.00		1'483'600.00		1'431'923.10	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	258'800.00		258'700.00		249'702.75	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	295'200.00		300'300.00		271'703.91	
317	Spesenentschädigungen	284'400.00		281'500.00		250'187.77	
318	Dienstleistungen, Honorare	2'159'100.00		2'011'400.00		2'080'293.12	
319	Übriger Sachaufwand	28'800.00		32'900.00		25'968.09	
32	Passivzinsen	669'400.00		911'200.00		846'352.35	
321	Kurzfristige Schulden	65'400.00		76'300.00		73'878.20	
322	Langfristige Schulden	522'700.00		693'000.00		622'810.80	
323	Sonderrechnungen	1'000.00		2'000.00		463.20	
329	Übrige Passivzinsen	80'300.00		139'900.00		149'200.15	
33	Abschreibungen	5'656'100.00		4'692'600.00		5'946'792.63	
330	Finanzvermögen	144'000.00		108'500.00		403'139.85	
331	Verw.-Vermögen, vorgeschr.Abschreibungen	2'426'900.00		2'243'700.00		2'101'455.00	
332	Verw.-Vermögen, zusätzl. Abschreibungen	3'085'200.00		2'340'400.00		3'442'197.78	



Zahlenteil: Voranschlag 2013

LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2013	VORANSCHLAG 2012	RECHNUNG 2011
GLIEDERUNG NACH KOSTENARTEN				
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	3'621'400.00	3'512'600.00	3'619'940.90
351	Kanton	138'300.00	96'500.00	138'693.75
352	Gemeinden	3'483'100.00	3'416'100.00	3'481'247.15
36	Eigene Beiträge	13'700'900.00	13'616'900.00	12'218'786.20
361	Kanton	9'066'500.00	8'753'100.00	7'441'349.20
362	Gemeinden	167'500.00	181'300.00	165'450.00
363	Eigene Anstalten	198'900.00	164'300.00	302'634.55
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	315'200.00	447'700.00	428'153.75
365	Private Institutionen	781'800.00	656'000.00	597'069.15
366	Private Haushalte	3'171'000.00	3'414'500.00	3'284'129.55
38	Einlagen	210'200.00	434'800.00	709'855.20
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	210'200.00	434'800.00	709'855.20
39	Interne Verrechnungen	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25
390	Personal- und Sachaufwand	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25
4	Ertrag	43'980'200.00	42'710'200.00	42'564'781.97
40	Steuern	29'758'000.00	28'360'000.00	28'205'798.85
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	27'330'000.00	26'290'000.00	25'432'676.80
401	Ertrags- und Kapitalsteuern	2'000'000.00	1'650'000.00	2'270'986.15
403	Grundstückgewinnsteuern	300'000.00	300'000.00	304'748.00
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern	70'000.00	70'000.00	145'257.90
406	Besitz- und Aufwandsteuern	58'000.00	50'000.00	52'130.00
41	Regalien und Konzessionen	237'000.00	246'000.00	228'133.65
412	Konzessionen	237'000.00	246'000.00	228'133.65
42	Vermögenserträge	465'000.00	508'600.00	559'344.59
420	Banken	15'000.00	12'000.00	19'952.14
421	Guthaben	147'800.00	154'300.00	172'757.65
423	Liegenschaften des Finanzvermögens	130'000.00	115'400.00	116'178.35
427	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	166'900.00	177'000.00	173'980.10
429	Übrige	5'300.00	49'900.00	76'476.35
43	Entgelte	6'076'400.00	6'244'300.00	6'279'142.59
430	Ersatzabgaben	370'000.00	510'000.00	536'993.90
431	Gebühren für Amtshandlungen	723'500.00	757'500.00	701'971.70
433	Schulgelder	351'000.00	335'000.00	341'984.25
434	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3'459'000.00	3'426'000.00	3'491'766.40
435	Verkäufe	2'000.00	600.00	2'110.65
436	Rückerstattungen	1'124'600.00	1'166'900.00	1'145'901.84
437	Bussen	21'000.00	23'000.00	26'025.00
439	Übrige	25'300.00	25'300.00	32'388.85
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'581'100.00	3'634'800.00	3'672'798.70
450	Bund	530'000.00	560'000.00	530'815.20
451	Kanton	161'500.00	157'300.00	235'112.25
452	Gemeinden	2'889'600.00	2'917'500.00	2'906'871.25
46	Beiträge	1'093'900.00	1'018'300.00	976'408.74
460	Bund	40'000.00	50'000.00	39'582.70
461	Kanton	192'000.00	133'500.00	150'322.09
462	Gemeinden	848'900.00	814'300.00	774'234.55
469	Übrige	13'000.00	20'500.00	12'269.40
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	37'400.00	30'000.00	41'845.60
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	37'400.00	30'000.00	41'845.60
49	Interne Verrechnungen	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25
490	Personal- und Sachaufwand	2'731'400.00	2'668'200.00	2'601'309.25



Zahlenteil: Voranschlag 2013

INVESTITIONSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG		BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	8'603'000.00		12'047'000.00	12'047'000.00	10'595'000.00	
0	Allgemeine Verwaltung				10'000.00		
020	Verwaltung				10'000.00		
020.664.00	Rückzahlung Genossenschaftskapital ESG				10'000.00		
2	Bildung	2'648'000.00		810'000.00		915'000.00	
200	Kindergarten	1'550'000.00					
200.503.11	Neubau Kindergarten Breiti 2 GV 24.06.2010 / Fr. 1'550'000	1'550'000.00					
210	Volksschule allgemein	200'000.00		200'000.00		415'000.00	
210.506.01	Schulinformatik Konzept 2012 - 2016 GV 08.12.2011 / Fr. 815'000	200'000.00		200'000.00		415'000.00	
213	Schulanlagen	898'000.00		610'000.00		500'000.00	
213.503.02	Sanierung Schulbauten Budgetkredit			160'000.00			
213.503.10	Schulpavillon Fuchsrain 2 Aufstockung GV 30.06.2011 / Fr. 700'000	700'000.00					
213.503.13	Projektierung Turnhallenbau 2015 GV 30.06.2011 / Fr. 198'000	198'000.00					
213.503.15	Neubau Dreifachturnhalle Projektkredit GV 21.06.2012 / Fr. 950'000			450'000.00		500'000.00	
3	Kultur, Freizeit	700'000.00		720'000.00	200'000.00		
340	Sport	700'000.00		250'000.00	200'000.00		
340.501.05	Sanierung Rasenfelder Steinli GV 21.06.2012 / Fr. 950'000	700'000.00		250'000.00			
340.661.01	Beiträge des Kantons				200'000.00		
341	Schwimmbad			470'000.00			
341.503.05	Sanierung Sprungbecken GV Winter 2012 / Fr. 470'000			470'000.00			
5	Soziale Wohlfahrt	1'380'000.00		2'490'000.00		800'000.00	
570	Altersheime	1'380'000.00		2'490'000.00		800'000.00	
570.503.01	Projektierungskredit Villa Kym GV 10.12.2009 / Fr. 380'000	380'000.00					
570.503.02	Baukredit Villa Kym GV 21.06.2012 / Fr. 4'290'000	1'000'000.00		2'490'000.00		800'000.00	
6	Verkehr	1'975'000.00		5'017'000.00	400'000.00	1'120'000.00	
610	Kantonsstrassen			550'000.00		900'000.00	
610.561.01	Beitrag Ausbau Landstrasse K292 GV 24.06.2010 / Fr. 1'450'000			550'000.00		900'000.00	
620	Gemeindestrassen	1'975'000.00		4'467'000.00	400'000.00	220'000.00	
620.501.01	Strassensanierungen Budgetkredit			517'000.00			
620.501.08	Projektierung Sanierung Haldenstrasse GV 25.06.2009 / Fr. 60'000	60'000.00					
620.501.09	Sanierung Haldenstrasse/Lindenstrasse GV 30.06.2011 / Fr. 2'820'000	500'000.00		2'100'000.00		220'000.00	
620.501.13	Sanierung Hofzufahrten und Feldwege GV 08.12.2011 / Fr. 1'700'000	500'000.00		1'200'000.00			
620.501.18	Sanierung Industriestrasse Zubringer GV 08.12.2011 / Fr. 825'000	825'000.00					
620.501.19	Ausbau Kleemattstrasse Budgetkredit			250'000.00			
620.501.20	Industriestrasse-Batapark / Kreisel GV pendent			400'000.00			
620.581.02	Projektierung Ausbau Bachstrasse-Kanzlei GV 24.06.2010 / Fr. 90'000	90'000.00					
620.610.01	Grundeigentümerbeiträge				100'000.00		
620.661.00	Kantonsbeiträge Strassenbau				300'000.00		
7	Umwelt, Raumordnung	1'900'000.00		1'090'000.00	1'310'000.00	7'760'000.00	
701	Wasserversorgung			350'000.00		310'000.00	
701.501.13	Wasserleitung Landstrasse K292 GV 24.06.2010 / Fr. 450'000			250'000.00		200'000.00	
701.501.14	Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstr. GV 30.06.2011 / Fr. 210'000			100'000.00		110'000.00	



Zahlenteil: Voranschlag 2013

INVESTITIONSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG		BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
710	Abwasser				1'100'000.00		
710.611.01	Anschlussbeiträge Abwasser				1'100'000.00		
711	Abwasserbeseitigung	1'250'000.00		300'000.00			
711.501.10	Abwasserleitungen Siedlungen/Höfe GV 25.06.2009 / Fr. 1'250'000	1'250'000.00					
711.501.11	Sauberwasserleitung Landstrasse K292 GV 24.06.2010 / Fr. 300'000			300'000.00			
721	Abfallbewirtschaftung			50'000.00			
721.506.02	Ersatz Fahrzeug Abfallbewirtschaftung Budgetkredit			50'000.00			
750	Gewässerverbauungen	650'000.00				7'450'000.00	
750.501.01	Hochwasserschutz Möhlental GV 21.06 / Fr. 8'100'000	650'000.00				7'450'000.00	
790	Raumordnung			390'000.00	210'000.00		
790.581.03	Gestaltungsplan Sportplatz Riburg Budgetkredit			150'000.00			
790.581.04	Studienauftrag Zentrum Budgetkredit			240'000.00			
790.661.00	Kantonsbeiträge				210'000.00		
9	Finanzen			1'920'000.00	10'127'000.00		
999	Abschluss			1'920'000.00	10'127'000.00		
999.590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde			1'920'000.00			
999.690.01	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde				9'427'000.00		
999.690.02	Aktivierte Ausgaben Wasserversorgung				350'000.00		
999.690.04	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung				300'000.00		
999.690.05	Aktivierte Ausgaben Abfallbew.				50'000.00		





Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33 | Fax +41 (0)61 855 33 99
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch



Der Gemeinderat
wünscht der Bevölkerung
von Möhlin eine
besinnliche Advents-
und Weihnachtszeit.